

Protokolle der 12. Kirchensynode

Vorbemerkungen:

1) Die Protokolle der 12. Kirchensynode wurden von einem Protokollantenteam angefertigt, das aus Angelika Krieser, Klaus Utpatel und Propst i.R. Manfred Weingarten bestand. Während der Synode wurden außerdem hinzugezogen: Gottfried Heyn, Referent im Kirchenbüro der SELK, und Dr. Dr. Ulrich Müller.

2) Die im Protokoll angegebenen dreistelligen Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Synodalunterlagen.

3) Die Veranstaltungsorte der Synode: Gottesdienste und Andachten fanden von Dienstag bis Samstag in der Kirche des Evangelischen Johannesstiftes in Berlin-Spandau und am Abschlusstag in der Kirche der Augustana-Gemeinde der SELK in Berlin-Wedding statt. Die Plenarverhandlungen und die Arbeit der Arbeitsausschüsse wurden in den Räumen des Festsaalgebäudes des Evangelischen Johannesstiftes in Berlin-Spandau durchgeführt, die Mahlzeiten wurden im Bankettsaal des Hotels Christophorus auf dem Gelände des Joannesstiftes eingenommen.

4) Verwendete Abkürzungen: ACK = Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen / APK = Allgemeiner Pfarrkonvent / GO = Grundordnung / SELK = Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche / SynKoHaFi = Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen / SynKoReVe = Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen.

5) Beschlüsse sind durch Unterstreichung hervorgehoben.

PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode I: Dienstag, 14. Juni 2011

17.32 Uhr: Bischof Hans-Jörg Voigt eröffnet die 12. Kirchensynode der SELK im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Er begrüßt alle Anwesenden.

104: Gedenken an die Verstorbenen

Bischof Voigt verliest die Namen der seit der 11. Kirchensynode verstorbenen Pfarrer (siehe Synodalunterlage **104**) und lässt im Gedenken an sie den Choral „Christ ist erstanden“ singen.

Wahlausschuss

Der Bischof nennt die Herren Gottfried Hillmer, Christoph Nickisch und Propst i.R. Manfred Weingarten, die als Wahlausschuss vorgeschlagen sind. Sie werden von der Synode einstimmig gewählt.

650: Wahl des Präsidiums

Vorgeschlagen werden: als Vorsitzender Pastor Carsten Voß, als Beisitzerin Rosemarie Lösel, als weiterer Beisitzer Ferdinand Scheu. Die Kirchenleitung hat beschlossen, Kirchenrat Harald Kaminski dem Präsidium beizuordnen. Bevor die Wahl durchgeführt werden kann, wird die Zahl der Stimmberechtigten festgestellt.

004: Verlesung der Delegierten

Kirchenrat Gerd Henrichs stellt die Anwesenheit der Delegierten anhand der Liste (Synodalunterlagen **004** / Stand 08.06.2011) fest.

Demnach sind 51 Delegierte anwesend. Der Bischof stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Die **Wahl des Präsidiums** wird fortgesetzt. Es wird eine getrennte Abstimmung beantragt und mit vorbereiteten Wahlzetteln durchgeführt. Der Bischof stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung (Synodalvorlage **009**) § 16 (5) jeweils mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für die Wahl erforderlich ist.

Während der Auszählung verliest der Bischof die Namen der nicht-stimmberechtigten Mitglieder der Synodal-kommissionen. Dr. Konrad Leube und Kilian Rochus Sartor von der SynKoReVe sind noch nicht anwesend.

Anschließend begrüßt Bischof Voigt die anwesenden Gäste aus Schwesterkirchen der SELK (in alphabetischer Reihenfolge): Präses Genivaldo Agner, Portugal; Präses Jean Thiébaud Haessig, Frankreich; Präses Gijsbertus van Hattem, Belgien; Jonathan Mumme, USA; Bischof Dr. Dieter Reinstorf, Südafrika; Superintendent Christof Schorling, Baden.

Nach der Auszählung gibt der Bischof bekannt: Das Präsidium mit den Genannten (Voß, Lösel, Scheu) ist mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Er wünscht den Gewählten Gottes Segen und Beistand.

Pfarrer Carsten Voß als Vorsitzender der Synode dankt für das Vertrauen und spricht einleitende Worte. Ferdinand Scheu ist der Kontaktmann zu den Protokollanten. Rosemarie Lösel und Harald Kaminski sind für die Rednerliste zuständig. Der Vorsitzende dankt allen, die die Synode vorbereitet haben, vor allem Kirchenrat Michael Schätzel.

Grußwort

Präses Jean Thiébaud Haessig spricht für die französische Schwesterkirche und als Vorsitzender der Europäischen Lutherischen Konferenz ein Grußwort.

Buchpräsentation

Dr. Reinhilde Ruprecht vom Verlag Edition Ruprecht (Göttingen) und Prof. Dr. Werner Klän von der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel stellen folgendes Buch vor: Hermann Sasse „In statu confessionis Band III“.

18.25 Uhr: Schluss der Sitzung, anschließend Abendessen.

19.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Beichte: Beichtiger: Propst Klaus Pahlen; Prediger und Liturg: Bischof Voigt.

008: Verpflichtung der Synodalen

In diesem Gottesdienst verpflichtet Bischof Voigt die Delegierten auf Schrift und Bekenntnis (siehe Synodalunterlagen **008**).

PROTOKOLL

über die Sitzungsperioden II und III: Mittwoch, 15. Juni 2011, vormittags

8.15 Uhr: Predigtgottesdienst. Mitwirkende gemäß Einsatzplan **006**.

9.15 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode II.

Der Präses begrüßt die zur Sitzungsperiode II geladenen offiziellen Gäste: Dr. Rudolf Teuwsen, Leiter des Referates für die Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundeskanzleramt, Hartmut Rhein, Beauftragter für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Stadt Berlin / Senatskanzlei, Pröpstin Friederike von Kirchbach, Vorsitzende des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg, und Pfarrer Martin von Essen, Stiftsvorsteher des Evangelischen Johannesstiftes Berlin-Spandau. Sodann begrüßt er Präses Leif Jensen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Dänemark. Das Plenum spendet jeweils freundlichen Beifall. Sein herzliches Willkommen spricht der Präses auch den Gästen aus den Gemeinden von nah und fern aus. Seine

Segenswünsche gelten zwei Synodalen, die Geburtstag haben: Rosemarie Lösel und Friedrich Kugler. Dazu singt die Synode einen Choral.

Der Präses weist auf den Zeitplan des Vormittages hin, der die bevorstehenden Themen durch Leinwandprojektion ständig sichtbar macht und abschnittsweise fortgeschrieben werden soll. Er gibt Auskunft über die Kollekte des Eröffnungsgottesdienstes.

Pfarrer Jörg Ackermann führt eine computergestützte Präsentation (Bild und Ton) über die SELK vor.

101: Bericht der Kirchenleitung und des Bischofs (1. Teil)

Der Bischof gibt den ersten Teil seines Berichtes, der durch einzelne Bilder illustriert wird, mit folgenden Abschnitten: 1. Geistliche Einleitung; 2. Ermutigung; 3. Die Situation in den Gemeinden; 5.1 bis 5.4 Ökumenische Kontakte. (Anmerkung: Der Abschnitt 4. wird auf später verschoben.)

Grußworte: Der Präses bittet die zur Sitzungsperiode II geladenen offiziellen Gäste um ihr Grußwort. Dr. Teuwsen vergleicht unter anderem die „Taufe“ mit der „Staatsbürgerschaft“. Herr Rhein spricht unter anderem die vielschichtige Bedeutung von „Renitenz“ an. Pröpstin von Kirchbach benennt unter anderem die Wichtigkeit von „Mission hier vor Ort“. Pfarrer von Essen verweist insbesondere auf das Motto der Diakonie: „Nächstenliebe mit der Tat“. Die Synode spendet jeweils herzlichen Beifall.

10.45 Uhr: Pause

11.15 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode III.

Der Präses stellt klar, dass die im Zeitplan hinsichtlich des zweiten Teils des Berichtes von Bischof Voigt aufgeführte Formulierung „Interna“ keineswegs bedeutet, dass der entsprechende Zeitabschnitt mit einem Ausschluss der Öffentlichkeit verbunden ist.

Der Bischof setzt seinen Bericht fort mit folgenden Abschnitten: 4. (noch zum 1. Teil) Aus der Arbeit der Kirchenleitung. Bei seiner Empfehlung, dass die Wiederwahl des Geschäftsführenden Kirchenrats Michael Schätzel durch die Synode bestätigt werden möge, kommt es zu lebhaftem Beifall durch die Synode. In gleicher Weise bekräftigt die Synode seine Dankesworte an den jetzt ausscheidenden Kirchenrat Ulrich Schroeder, an den zur Wiederwahl stehenden Kirchenrat Gerd Henrichs und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommissionen. 5.5 (noch zum ersten Teil) Reformationsjubiläum. Eingefügt wird durch den Bischof ein Hinweis auf die **Vorlage 105** (Zwischenkirchliche Beziehungen) / Abschnitt 6.5, dass bezüglich der Portugiesischen Evangelisch-Lutherischen Kirche der Weg zur Errichtung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft geprüft werden möge.

Zweiter Teil: 1. Problemanzeige – innere Spannungen; 1.1 Eine Lagebeschreibung; 1.2 Ein Plädoyer für die stabilisierende Funktion des Kirchenrechts; 1.3 Der historische Vergleich.

Die Synode spendet dem Bischof starken Beifall.

101: Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung und des Bischofs: Der Präses setzt einen Zeitraum von 30 Minuten an.

Auf die Anfragen verschiedener Synodaler, für die der Bischof dankt, gibt er seine Erläuterungen. Dabei werden insbesondere angesprochen: die unbefriedigenden und bedauerlichen Ergebnisse beim Thema *Wechselseitige „eucharistische Gastbereitschaft“ und assoziierte Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund*; die positiven Impulse von Mitarbeiter-Treffen wie dem in Göttingen [Kongress „Aufbruch Mission und Diakonie am 30.10.2010]; der Aufruf zu Geduld und Besonnenheit, vor allem bei den aktuell diskutierten Meinungsverschiedenheiten.

Grußwort: Der Präses bittet Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden) um

sein Grußwort. Superintendent Schorling grüßt im Namen seiner Kirche und seines Pfarrkonventes. Er weist auf die verbindenden Fundamente hin, aber auch – bei bestehender Kirchengemeinschaft – auf Irritationen aus der Pfarrerschaft der SELK [angesichts der erstmaligen Berufung und bevorstehenden Einführung einer Pfarrerin durch eine Gemeinde der ELKiB <Freiburg>], die er nicht für gerechtfertigt hält. Er dankt für mäßigende Worte aus der SELK, insbesondere dem Bischof, und bittet alle, dass von der Möglichkeit persönlicher Gespräche weiterhin Gebrauch gemacht werde.

Die Synodalen spenden Beifall, und der Bischof bedankt sich mit Händedruck.

Der Präses begrüßt Propst i.R. Gerhard Hoffmann, Beauftragter der SELK am Sitz der Bundesregierung, und Pfarrer i.R. Horst Nickisch, Beauftragter der SELK für Senioren-Arbeit. Beifall der Synodalen.

Der Präses weist auf eine Spendenaktion von Ruth Keidel zugunsten der Lutherischen Kirchenmission hin, bei der es handgestrickte Socken zu gewinnen gibt. Pfarrer Andreas Rehr (Dresden) weist auf Restbestände von Feste-Burg-Kalendern und SELK-Adressenverzeichnissen hin, die kostenlos mitgenommen werden können.

Der Präses ruft zur Mittagspause auf. Die Synodalen singen als Tischgebet einen Kanon.

12.35 Uhr: Mittagspause

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode IV: Mittwoch, 15. Juni 2011, nachmittags

14.03 Uhr: Präses Pfarrer Carsten Voß eröffnet die Sitzungsperiode IV.

Protokoll: Propst i.R. Manfred Weingarten verliest das Protokoll der Sitzungsperiode I. Es erfolgt die einstimmige Annahme durch die Synode.

Informationen zur Geschäftsordnung: Präses Voß gibt allgemeine Informationen zur Geschäftsordnung bekannt, unter anderem zur Durchführung anstehender Wahlen. Die **Anträge 500-506** sind laut Grundordnung in zwei Lesungen zu behandeln, auch die **Anträge 410 und 411, 450-464, 550, 551 und 700** sollen in zwei Lesungen behandelt werden. Dies wird mehrheitlich so angenommen.

Antrag 551 und 552: Ordinationsrechte | Auszeit, Beurlaubung

Es erfolgt die Einführung für Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten durch Kirchenrätin Christa Brammen in beide Anträge, die ohne Aussprache an die Ausschüsse verwiesen werden. Antrag **551** wird durch eine ergänzende Vorlage **551.01** von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten bestätigt. Zu Antrag **552** wird das ergänzende Dokument **552.01**, vorgelegt von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, ausgeteilt.

Anträge 450-464: Thema „Ordination von Frauen“

Antrag 450: Es erfolgt die Einführung für den Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) durch Prof. Dr. Werner Klän.

Anträge 451-453: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern von Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann.

Anträge 454, 455, 461: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern durch Falk Steffen.

900: Voten der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe): Pfarrer Jörg Ackermann verliest die Voten der SynKoReVe zu den Anträgen **453** und **450-452**. Dazu erfolgt eine Aussprache: Es wird nach

der Bedeutung des Votums der SynKoReVe vor allem hinsichtlich ihrer Beurteilung von Anträgen als „nicht zulässig“ gefragt. Die SynKoReVe hat von der Rechtskompetenz her ihre Voten abgegeben, die als Hilfen für die Synode zu verstehen sind, unter anderem, um die Möglichkeit zu eröffnen, Anträge durch Bearbeitung abstimmungsfähig werden zu lassen. Die SynKoReVe hat kein Recht, über die Rechtmäßigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrags zu entscheiden.

Zu **Antrag 454** wird hinsichtlich der Formulierung „zurecht / mit guten Gründen“: angefragt, ob damit „entweder – oder“ oder „in eins gedacht“ gemeint sei.

Zu **Antrag 455** wird gefragt, warum gegenüber der Vorlage des APK (vgl. **450**) das Wort „derzeit“ in der Formulierung „nicht als kirchentrennend“ ausgelassen wurde.

Auf die Frage nach der Bedeutung des APK-Beschlusses antwortet Prof. Dr. Werner Klän, dass der APK keine Veränderung der Lehraussage beschlossen hat. Die Synode könnte an den APK zurückverweisen und die Bitte äußern, eine Lehrentscheidung herbeizuführen.

Als nichtsynodaler Antragsteller erhält Pfarrer i.R. Dr. Lochmann zum Schluss der Beratung noch einmal das Wort.

Antrag zur Geschäftsordnung: Superintendent Michael Voigt beantragt, die zuvor vom Präsidium auf fünf Minuten festgesetzte Antragseinführungszeit auf sieben Minuten zu verlängern. Der Antrag wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 456: Es erfolgt die Einführung für die Kirchenbezirkssynode Niedersachsen-West durch Superintendent Volker Fuhrmann.

Antrag 457: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern durch Ingeborg Schubbe.

Antrag 458: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern durch Prof. Dr. Elke Hildebrandt.

15.58 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode IV durch Präses Voß.

PROTOKOLL über die Sitzungsperioden V und VI: Mittwoch, 15. Juni 2011, nachmittags und abends

16.32 Uhr: Präses Voß eröffnet die Sitzungsperiode V.

Antrag 459: Es erfolgt die Einführung für die Kirchenbezirkssynode Niedersachsen-West durch Superintendent Volker Fuhrmann.

Antrag 460: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern durch Friedrich Kugler. Er weist auf die Tischvorlage **460.01** (Begründung zu Antrag 460) hin.

Antrag 462: Es erfolgt die Einführung für die Kirchenbezirkssynode Sachsen-Thüringen durch Superintendent Thomas Junker.

Antrag 463: Es erfolgt die Einführung für die Dreieinigkeitsgemeinde Hamburg durch Pfarrer Wolfgang Schmidt.

Antrag 464: Es erfolgt die Einführung für eine Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern durch Matthias Löhde, der den Antrag mit einer Modifikation (**464.01**) einbringt.

Es folgt eine Aussprache. Auf Anfrage wird bestätigt, dass es sich bei der Vorlage **464.01** um einen Änderungsantrag handelt, der die erforderliche Zahl von Unterschriften von Synodalen ausweist.

Prof. Dr. Klän weist mit Bezug auf eine entsprechende Bemerkung von Dr. Elke Hildebrandt im Rahmen ihrer Einbringung von Antrag **458** hin auf den Beschluss von Kirchenleitung, Kollegium der Superintendenten und Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel im Jahre 1996, das Fakultätsgutachten zur Frage der Ordination von Frauen nicht zu veröffentlichen. Sodann spricht er sich für die Kontakte zu den weltweiten Schwesterkirchen in der Bearbeitung der Frage nach der Ordination von Frauen aus.

Zu den **Anträgen 462-464**, einen Moratoriumsbeschluss herbeizuführen, werden unterschiedliche Voten (Pro und Contra) abgegeben: Es sei dies rechtlich nicht möglich, weil dann alle Pfarrkonvente und Synoden gegängelt würden und nicht mehr offen in dieser Frage beraten könnten. Es wird eingewendet, ein Moratorium habe hauptsächlich eine moralische Verpflichtung und könne jederzeit gebrochen werden.

Zu **Antrag 461** wird auf frühere Synoden und APK-Tagungen verwiesen, die klare Beschlüsse mit Auftrag zur Weiterarbeit gefasst haben.

Gegen **Antrag 456** wird eingewendet: Man könne dann zu anderen theologisch relevanten Themen ebenfalls Umfragen starten. Und was gilt dann in diesen Fragen? Bischof Hans-Jörg Voigt stellt in der Frage der Ordination von Frauen in den Gemeinden Erklärungsbedarf fest. Deshalb möge in dem Ausschuss nachgedacht werden, wie der Plausibilisierungsbedarf abgedeckt werden könne. Die Bitte um Änderung des Antragstextes in „von allen konfirmierten Gottesdienstbesuchern der SELK an einem bestimmten Sonntag“ wird geäußert.

Das Mittel einer Befragung wird von einzelnen Synodalen für fragwürdig, wenig aussagekräftig und nicht geeignet erachtet.

Im Zusammenhang mit **Antrag 457** wird gefragt, wie das Kirchenvolk tatsächlich zum Thema *Ordination von Frauen* steht. Dies zu erheben sei die Intention des Antrages. Unterschiedliche Antworten werden gegeben, wobei die Vermutung geäußert wird, dass die Situation in Ost und West verschieden sei. Es wird der Vorschlag gemacht, man solle eine Kommission einsetzen, die für die notwendige Kommunikation in den Gemeinden Sorge. Der Satz *„Lasst uns die Frauenordination durchziehen, dann haben wir Ruhe“* bleibt nicht unwidersprochen: Dann werde die Diskussion tatsächlich abgebrochen und beendet.

Wenn eine Befragung durchgeführt werde, sollten für die Erstellung und Auswertung eines Fragebogens auf jeden Fall Fachleute hinzugezogen werden, damit auch eindeutige Antworten erreicht werden.

Schluss der Diskussion zu diesem Thema um 17.28 Uhr. Zwischenzeitlich wurde die Redezeit auf eine Minute begrenzt.

Präses Voß begrüßt Pfarrer Rainer Trieschmann, den stellvertretenden Superintendenten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden; er löst Superintendent Christof Schorling als Synodalgast ab.

Antrag 400: Biblische Hermeneutik

Das dazugehörige Papier „Biblische Hermeneutik“ liegt unter der Ordnungsnummer **350** vor. Bischof Hans-Jörg Voigt führt in den Antrag ein und weist auf die Bedeutung des Papiers hin.

Es folgt die Aussprache zu dem Antrag (zwei Minuten Redezeit).

Superintendent Matthias Krieser bringt einen Zusatzantrag (**400.01**) ein.

Auf das geäußerte Bedauern hin, dass der Ausdruck „Grundlagenpapier“ im Antragstext nicht vorkomme, weist der Bischof hin auf die geltende Beschlussfassung des APK, die in der Begründung des Antrags **400** aufgenommen worden ist.

Zu Antrag **400.01**: Die Theologische Kommission hat sich gegen eine „vereinfachte Fassung“ für die Gemeindeglieder entschieden. Es wird aber die Frage gestellt, inwieweit das Papier auch von Laien zu gebrauchen sei und ob es etwa auch in der Debatte um die Ordination von Frauen helfen könne. Letzteres wird infrage gestellt. Pfarrer Martin Benhöfer erklärt sich bereit, dabei mitzuarbeiten, das Papier so zu „übersetzen“, dass es auch in die Hand der Gemeindeglieder gegeben werden kann.

Abstimmung über Antrag **400**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag **400.01** wird bei 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Aufgrund einer Nachfrage des Bischofs erklärt Superintendent Krieser, dass dieser Antrag auch als „Prüfantrag“ an die Kirchenleitung verstanden werden kann.

Antrag 600: Zuordnungsvorschrift

Pfarrer Jörg Ackermann führt in den Antrag ein und erläutert den Hintergrund der „Zuordnungsvorschrift“.

Aussprache zum Antrag **600**: Die Annahme des Antrages wird befürwortet. Das Papier ist für die Kirche von zentraler Bedeutung. Bei einer Veröffentlichung sollte aber der Text der Begründung mit abgedruckt werden. KR Henrichs berichtet, dass gut vorgearbeitet sei; die meisten Werke seien bereits zugeordnet worden. Der Antrag wird bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 701: Ordnung für das Jugendwerk

KR Henrichs führt in den Antrag ein mit der Bemerkung: *„Was lange währt, wird endlich gut.“*

Aussprache: Kurze rechtliche Anmerkungen werden gemacht, deren sich die SynKoReVe bei Gelegenheit annehmen wird. Die Frage der Visitation des Hauptjugendpastors ist in § 2 Abs 4 beantwortet. Der Bischof gibt aufgrund einer Anfrage den Hinweis, dass selbstverständlich in § 3 Abs 1 auf der Grundlage der Grundordnung der SELK der Glaube an den dreieinigen Gott gemeint ist. Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präses Voß begrüßt Bischof Dr. Wilhelm Weber aus der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika.

Antrag 500: APK – Zusammensetzung, Stimmrecht, Aufgaben, Mehrheitserfordernisse

Pfarrer Jörg Ackermann führt in den Antrag ein.

Superintendent Matthias Krieser kündigt einen Antrag an, der auf Änderung des letzten Satzes in **500 / 2. Teil** zielt. (S.u., Sitzungsperiode XVIII, S. 26)

Antrag 500.01: APK – Zusammensetzung, Stimmrecht

Kirchenrat Michael Schätzel führt in den Antrag ein. Der eigenständige Antrag ist mit den Unterschriften von 17 Synodalen aus Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten eingereicht worden.

In der Aussprache werden einige Punkte angesprochen, die mit in den Ausschuss genommen werden (Stichpunkte: Mehrheit der Stimmberechtigten, Teilnahme und Mitwirkung der Pastoralreferentinnen). Sollten die Pastoralreferentinnen nicht generell eingeladen werden? Neu ist in **500 / 2. Teil** die Festlegung, dass der APK auch für die Aufnahme anderer Kirchen Vorschläge an die Synode machen kann. Es wird die Befürchtung einer Beschneidung der Rechte der Synode geäußert. Diese und andere Einzelfragen und -aspekte sollen ebenfalls im Ausschuss bedacht werden.

Auf Antrag von Rosemarie Lösel wird die Rednerliste geschlossen.

Der Präses benennt die Sitzungsräume für die Arbeitsausschüsse (Ordnungsnummer **007**). Ende der Sitzungspe-

riode V: 18.30 Uhr.

Am Abend (ab 20 Uhr) wird in der Sitzungsperiode VI in Arbeitsausschüssen gearbeitet.

Um 22 Uhr findet die Abendandacht statt, gestaltet von Superintendent Walter Hein.

PROTOKOLL
über die Sitzungsperiode VII: Donnerstag, 16. Juni 2011, vormittags

8.15 Uhr: Hauptgottesdienst. Mitwirkende gemäß Einsatzplan **006**.

9.15 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode VII.

Grußworte:

Der Präses bittet Bischof Dr. Wilhelm Weber von der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (LCSA) um sein Grußwort. Bischof Dr. Weber weist insbesondere auf die gemeinsamen Wurzeln in der Entstehungsgeschichte sowohl der LCSA als auch der SELK hin. Aus einer Mutter-Tochter-Beziehung sei seit Langem eine schwesterliche Verbindung geworden. Er spricht die neuen Freiheiten im südlichen Afrika an, die zugleich neue Chancen und neue Herausforderungen bedeuten würden. Und: „Die Zeit der Mission ist noch längst nicht vorüber.“ Die Arbeit finde „verheißungsorientiert“ statt. Die Zusammenarbeit mit der SELK sei weiterhin außerordentlich wichtig; Übereinkommen hinsichtlich bestimmter Hilfen seitens der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel seien ein sehr dankenswerter Baustein.

Der Präses bittet Präses Leif Jensen von der Evangelisch-Lutherischen Freikirche von Dänemark um sein Grußwort. Präses Jensen betont seine Dankbarkeit, dort wie hier eine Kirche zu haben, die von der Gnade lebt, und erinnert an die mehr als hundertjährigen Hilfen, die man vor allem in Gestalt von Pastoren aus Deutschland erhalten habe. Wie zur Zeit der Apostel der Notruf aus Mazedonien über das Meer zwischen Asien und Europa, so ergehe jetzt wieder der Ruf über die Ostsee um baldige Unterstützung durch einen Pastor. An dem Problem der begrenzten Kirchengemeinschaft möge weiter gearbeitet werden; dazu seien die Gespräche zwischen Vertretern beider Kirchen im November 2010 bereits ein wichtiger Schritt gewesen.

Die Synode spendet für die Grußworte jeweils herzlichen Beifall.

Synodalthema: „Taufe“

Der Präses begrüßt Pastor Martin Römer vom Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der als externer Referent eingeladen wurde, und gibt für die weitere Vormittagssitzung folgende Planung bekannt (3 mal 45 Minuten): 1. Referat; 2. Gruppenarbeit; 3. Aussprache im Plenum: Ideen – Impulse – Rückfragen.

Pastor Römer gibt zunächst den Hauptabschnitt seiner ausführlichen, kurzweilig vorgetragenen Darstellung, die mit computergestützter Präsentation begleitet wird. Er kündigt an, diese Präsentation für die Veröffentlichung auf www.selk.de (> Synode 2011) zur Verfügung zu stellen.

Einen wesentlichen Raum des Referates nimmt die Unterscheidung von diversen Milieugruppen der Gesellschaft ein, denen in der Praxis mit großer Sensibilität jeweils angemessen begegnet werden muss. Dabei wurde die „Sinus-Milieustudie“ zugrunde gelegt.

Für die nachfolgende Gruppenarbeit werden Anregungen gegeben, wobei mit bestimmten Fragen und Schwerpunkten eine Starthilfe für die Gespräche und zur Ideensuche angeboten wird.

10.53 Uhr: Pause

11.15 Uhr: Gruppenarbeit (5 Gruppen; Zuordnungen gemäß Vorlage **012**)

12.00 Uhr: Aussprache im Plenum

Der Präses lässt zu Beginn des folgenden Sitzungsabschnittes den Choral „Geh aus mein Herz ...“ singen.

Die Aussprache wird eingeleitet durch ergänzende Ausführungen des Referenten: Nicht nur die Vorbereitung einer Taufe sei wichtig, sondern ebenso die weitere Begleitung nach der Taufe. Das Plenum zeigt sich sehr dankbar für das Vorgetragene, insbesondere für die vielen konkreten Hinweise zur Taufpraxis. Nachfragen beziehen sich insbesondere auf die angesprochenen „Tauf feste“, wobei der zumeist offene Raum die Gefahr zu weniger Verbindlichkeit mit sich bringen könne. Umso mehr Bedeutung komme dem Einsatz der Taufpaten zu. Paten seien weit mehr als nur Taufzeugen: Sie seien als Vertreter der Gemeinde anzusehen und unverzichtbar für die Kindertaufe. Allerdings werde es überall zunehmend schwieriger, geeignete Taufpaten zu finden. Man müsse sich leider oft mit der Minimalbedingung begnügen, dass sie überhaupt einer (d. h. *irgendeiner*) christlichen Kirche angehören. Wer dennoch einen patenähnlichen Dienst tun möchte, könnte und sollte zusätzlich einbezogen werden. Weitere Nachfragen beziehen sich auf Ideen rund um die Symbole bei der Taufhandlung: von der Beteiligung der Taufgemeinde bei der Füllung des Taufbeckens über Taufkerzen und die symbolische Einbeziehung von Luftballons bis zur sichtbaren Kirchenbucheintragung während der Tauffeier.

Die Synodalen danken dem Referenten mit lebhaftem Beifall. Der Präses bekundet seinen Dank mit einem Geschenk der Kirchenleitung.

Pfarrer Martin Benhöfer teilt mit, dass über die Adresse der Lutherischen Kirchenmission in Bleckmar Exemplare des Kleinen Katechismus von Martin Luther für Christen persischer Sprache zur Verfügung stehen.

Der Präses gibt den Zeitplan für den Nachmittag bekannt und ruft zur Mittagspause auf. Die Synodalen singen als Tischgebet einen Kanon.

12.35 Uhr: Mittagspause

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode VIII: Donnerstag, 16. Juni 2011, nachmittags

14.02 Uhr: Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode VIII.

Protokolle: Klaus Utpatel verliest das Protokoll der Sitzungsperioden II und III, das nach einigen Änderungen angenommen wird (ohne Auszählung der Stimmen). Angelika Krieser verliest das Protokoll der Sitzungsperiode IV. Es erfolgt nach einigen Änderungen die Annahme bei zwei Enthaltungen durch die Synode.

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur anstehenden Kirchenratswahl (652): Die Kandidatinnen und Kandidaten zur anstehenden Kirchenratswahl stellen sich in fünfminütigen Beiträgen in alphabetischer Reihenfolge vor: Kirchenrat Gerd Henrichs, Ruth Keidel, Doris Michel-Schmidt und Harald Schaefer.

Die Synode singt den Kanon „Weise mir Herr, deinen Weg“.

Anträge 410 und 411: Glaubensbekenntnisse

Die Einführung der beiden Anträge erfolgt durch Superintendent Volker Fuhrmann.

Es erfolgt dazu eine Aussprache: Es gibt konträre Meinungen zur Akzeptanz der revidierten Credofassungen, insbesondere des Apostolikums. Es wird mehrfach festgestellt, dass auch eine Befürwortung der Anträge 410 und 411 durch die Synode den Gemeinden weiterhin die Freiheit lassen würde, welche Credotexte sie verwenden möchten. Es wird jedoch das Problem angesprochen, wie sich diese Freiheit z.B. in der Gestaltung des neuen Gesangbuches widerspiegeln soll (siehe Taufgärende). Es wird die Aufnahme beider Fassungen in das neue Ge-

sangbuch befürwortet. Als mögliche „Brücke“ für ein gemeinsames Bekennen wird vor allem auf die revidierte Fassung des Nizänums hingewiesen sowie auf die zur Verfügung stehenden Credolieder. Es wird dafür plädiert, gefällte Synodalbeschlüsse nicht sofort wieder in Frage zu stellen, sondern ihnen erst eine längere Erprobungszeit zu gewähren.

Anträge 501 und 502: Zusammensetzung der Kirchensynode

Die Ordnungsnummer des zuvor mit der Nummer **503.01** ausgeteilten Änderungsantrages wird korrigiert in **502.01**, da der Antrag inhaltlich zu den Anträgen **501** und **502** gehört.

Es erfolgt die Einführung durch Prof. Dr. Werner Klän in Antrag **501** sowie durch Pfarrer Martin Benhöfer in Antrag **502**. In den Änderungsantrag **502.01** wird durch Kirchenrat Gerd Henrichs eingeführt.

Superintendent Burkhard Kurz führt in **502.02** ein.

Manfred Neubauer trägt als Arbeitsausschussvorsitzender das Ergebnis der diesbezüglichen Beratung vor: Die Anträge **501** und **502** wurden vom Ausschuss abgelehnt. Einladungen sollten an die gesamtkirchlichen Werke nur dann ergehen, wenn dies erforderlich ist. Die Teilnahme sollte in solchen Fällen gemäß Änderungsantrag **502.01 mit beratender Stimme** gewährt werden.

Dazu erfolgt eine Aussprache: Es wird festgestellt, dass antragstellende Werke nicht „sprachlos“ sind, sondern dass ihnen wie allen Antragstellern eine Redezeit jeweils zu Beginn und am Schluss der Beratungen zusteht. Dieser Umstand sollte bei der Diskussion um weitere Rechte mit berücksichtigt werden. Auch ist zu überlegen, ob sich die Einladung an die Werke auf die gesamte Dauer der Synode erstrecken oder nur auf die sie betreffenden Tagesordnungspunkte beschränken sollte.

Superintendent Matthias Krieser reicht den Änderungsantrag **502.03** ein.

Antrag 503: Stellvertreterregelung Kirchensynode

Die Einführung erfolgt durch Kirchenrat Gerd Henrichs. Dazu erfolgt eine Aussprache.

Superintendent Matthias Krieser bringt die **Änderungsanträge 503.01 und 503.02** ein.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode VIII um 15.57 Uhr.

PROTOKOLL

über die Sitzungsperioden IX und X: Donnerstag, 16. Juni 2011, nachmittags und abends

Präses Voß eröffnet die Sitzung um 16.18 Uhr.

Protokoll: Propst i.R. Weingarten verliest das Protokoll der Sitzungsperiode V und VI. Zwei Änderungen und eine Streichung werden vorgenommen. Bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen wird das Protokoll angenommen.

Der Antrag von Pfarrer André Schneider, das Protokoll im Blick auf die Aussprache zu den Anträgen zum Thema *Ordination von Frauen* zu einem reinen Ergebnisprotokoll zu kürzen, wird abgelehnt.

Der Präses äußert die Bitte, die Handys während der Sitzungen und der Gottesdienste abzuschalten.

Antrag 504: Tagungsfrequenz der Kirchensynode

Detlef Kohrs führt in den Antrag ein.

Antrag 505: Wahl der Synodalen für jeweils 6 Jahre

Detlef Kohrs führt in den Antrag ein.

Antrag 506: ständiges Präsidium der Kirchensynode

Detlef Kohrs führt in den Antrag ein.

Aussprache zu den drei Anträgen (zwei Minuten Redezeit):

Es werden mehrere Pro- und Contra-Voten vorgetragen, vor allem hinsichtlich der Tagungsfrequenz der Kirchensynode und auch im Blick auf mögliche Tagungsorte.

Superintendent Matthias Krieser legt einen **Änderungsantrag** zu den drei Anträgen **504, 505** und **506** mit folgendem Wortlaut vor: „Das jeweils letzte Wort in den Anträgen, 'durchzuführen', wird in allen drei Fällen durch das Wort 'vorbereiten' ersetzt.“ Da es sich eigentlich um drei Änderungsanträge handelt, werden sie unter folgenden Ordnungsnummern geführt: **504.01; 505.01; 506.01**.

Auf das Votum der SynKoReVe zu den Anträgen wird hingewiesen (**Ordnungsnummer 900**).

Bischof Hans-Jörg Voigt ergänzt, dass mit Antrag **504** die Anträge **505** und **506** stehen und fallen.

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird von Pfarrer Bernd Reitmayer gestellt und bei 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Nachdem die Rednerliste abgearbeitet ist, werden die Anträge in den Ausschuss verwiesen.

Gesang der Kanons „Der Herr ist auferstanden“ und „Lass dich nicht vom Bösen überwinden“.

Antrag 550: Pfarrerdienstordnung – Ehe und Familie

Superintendent Michael Voigt führt in den Antrag ein. Er weist hin auf das „Eckpunktepapier für Regelungen bei Trennung und Scheidung von Pfarrerehen“ (**Ordnungsnummer 360**). Er bezeichnet den Antrag als legitime Umsetzung des Eckpunktepapiers und bittet um Annahme nach Beratung im Ausschuss.

Aussprache: Superintendent Matthias Krieser macht folgenden Vorschlag für den Ausschuss: In der Richtlinie zu den §§ 24 und 25 der PDO, II. § 9, Zeile 2 [und in der Folge] möge der Begriff „Informationsdienst“ ersetzt werden durch „Info-Gremium“ oder „Informationskreis“.

Der Antrag wird an den Ausschuss verwiesen.

Antrag 700: Ordnung für das Diakonische Werk

Superintendent Burkhard Kurz führt ein und bittet um Zustimmung zu diesem Antrag. Die Vollversammlung des Diakonierates hat dies bereits getan.

Antrag 700.01: Änderungsantrag zu Antrag 700

Kirchenrat Michael Schätzel führt ein.

Aussprache: Verschiedene Fragen und Anregungen werden geäußert und an den Ausschuss gegeben.

Antrag 551: Ruhen von Rechten der Ordination

Superintendent Michael Voigt berichtet aus dem Arbeitsausschuss. Er erklärt die Vorlage **551.01** und berichtet über die Beratung des Antrages im Ausschuss. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages **551** mit der vorgeschlagenen Änderung aus **551.01**, „Votum/Voten“ durch „Stellungnahme/n“ zu ersetzen.

Im Antrag **551** wird unter § 7 *Dienstbeanstandungsordnung* und § 9 *Lehrbeanstandungsordnung* nach Nennung des Paragraphen 49 Abs. 2 jeweils ergänzt: „PDO“.

Antrag **551** wird mit den genannten Änderungen [aus **551.01** sowie zu §§ 7 und 9] abgestimmt und bei 2 Enthaltungen angenommen.

Im Rahmen der Beratungen wird angesprochen, dass Kirchenleitung und SynKoReVe die Pfarrerdienstordnung und die Besoldungs- und Versorgungsordnung für grundsätzlich redaktionell überarbeitungsbedürftig halten.

Antrag 420: Konfirmation in anderen Kirchen

Pfarrer Jörg Ackermann führt ein und berichtet über die Beratung im Arbeitsausschuss.

Der Arbeitsausschuss 2 empfiehlt folgenden Antragstext: „Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, Leitlinien im Blick auf den Zusammenhang von Konfirmation und Kirchenmitgliedschaft erarbeiten zu lassen.“ (Ordnungsnummer **420.01**) Die Begründung des bisherigen Antrages gilt sinntensprechend.

Superintendent Eckhard Kläs berichtet von einer Rechtsauskunft bei der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in den 80er Jahren durch den seinerzeitigen Kirchenrat Johannes Junker.

Für die Erstellung der Leitlinien werden dem Antrag folgende Hinweise und Bitten mitgegeben: • Das Verhältnis Erstkommunion und Konfirmation ist zu bedenken. • Bitte bei der Weiterarbeit auch die Folgen für die Muster-gemeindeordnung im Blick behalten (Pfarrer Dr. Christoph Barnbrock). • Bei der Erarbeitung der Leitlinien zu Konfirmation und Kirchenmitgliedschaft sollen der Dialog mit den anderen betroffenen (Landes-)Kirchen gesucht und einvernehmliche Regelungen gefunden werden (beispielsweise auf ACK-Ebene) (Superintendent Gerhard Triebe). • Die Kirchenleitung wird gebeten, die Sonderbestimmungen von Agende III (1972), Abs. II, mit in die Ausarbeitung von Regelungen zur Konfirmation in anderen Kirchen aufzunehmen (Superintendent Thomas Junker).

Der Antrag aus der Arbeitsgruppe (**420.01**) wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 430: Überweisung von Gemeindegliedern in andere Gemeinden

Pfarrer Jörg Ackermann führt ein.

Aus dem Arbeitsausschuss 2 liegt ein Antrag auf Änderung des Anfangs des Antrags **430** vor (**430.01**). Der erste Satz des Antrages lautet danach wie folgt: „Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, eine Handreichung erarbeiten zu lassen, wie Überweisungen ...“

In der Aussprache werden Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aus der Praxis benannt, die nicht so sehr durch Regelungen oder Vorschriften als vielmehr durch verantwortlichen Umgang der Pfarrer mit diesem Problem zu lösen sind.

Ein von Pfarrer Bernd Reitmayer gestellter Antrag auf Schluss der Rednerliste wird angenommen, die Rednerliste wird abgearbeitet.

Der Antrag **430** wird mit der in **430.01** formulierten Änderung ohne Gegenstimme bei 12 Enthaltungen angenommen.

Kurz nach 18.00 Uhr schließt der Präses die Sitzung.

Am Abend (ab 20 Uhr) wird in der Sitzungsperiode X in Arbeitsausschüssen gearbeitet.

Um 22 Uhr findet die Abendandacht mit Pfarrer Andreas Rehr und Superintendent Michael Voigt statt.

PROTOKOLL
über die Sitzungsperiode XI: Freitag, 17. Juni 2011, vormittags

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XI und begrüßt alle Synodalen und Gäste. Er bedankt sich bei allen, die die festliche Musik in den Gottesdiensten gestalten, so auch in dem Abendmahlsgottesdienst an diesem Morgen (8.15 Uhr; Liturg: Superintendent Volker Fuhrmann; Predigt: Pfarrer Dr. Christoph Barnbrock).

Grußworte werden gesprochen von Präses Genivaldo Agner von der Schwesterkirche in Portugal und von Präses Gijsbertus van Hattem von der Schwesterkirche in Belgien. Bischof Hans-Jörg Voigt wünscht den Präses Agner und van Hattem Gottes Segen und eine behütete Heimreise.

Protokoll: Das Protokoll der Sitzungsperiode VII wird von Klaus Utpatel verlesen und mit einigen Ergänzungen und Änderungen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 603: Mitarbeitervertretungsgesetz für das Diakonische Werk der SELK (MVG-DW-SELK)

Rektor Stefan Süß führt in den Antrag ein.

Pfarrer Jörg Ackermann spricht für die SynKoReVe über deren Beschwerden im Blick auf diesen Antrag (siehe Ordnungsnummer **900**).

Die kontroverse Aussprache über den Antrag **603** geht von Voten auf Ablehnung und moderaten Voten zur Überarbeitung bis zu bittenden Voten zur Annahme des MVG-DW-SELK.

Da das Diakonische Werk der SELK nicht Mitglied der Kirchensynode ist, konnte Rektor Süß lediglich in den Antrag einführen und wird das Schlusswort haben. Aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung (Pfarrer Ekkehard Heicke), „dem Diakonischen Werk für diesen TOP [Antrag **603**] Rederecht zu erteilen“, der ohne Gegenstimme bei 8 Enthaltungen angenommen wird, kann Rektor Süß auch während der Beratungen über Antrag **603** das Wort ergreifen. Auf den Vorhalt aus der SynKoReVe, dass die Gerichtsbarkeit mit dieser Vorlage des MVG-DW-SELK nicht funktioniere, erklärt Rektor Süß den Status der geordneten Anbindung der SELK an die Gerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Dabei entstehen keine Kosten für die SELK, lediglich für die einzelnen Werke im Streitfall.

Bischof Hans-Jörg Voigt plädiert dafür und bittet, den Antrag unbedingt anzunehmen. Andere plädieren für Aufschub und erst einmal Überarbeitung, andere für den umgekehrten Weg (vorläufig in Kraft setzen und dann bearbeiten).

Zusatzantrag 603.01: Pfarrer Ackermann bringt den Zusatzantrag **603.01** ein für den Fall, dass der Antrag **603** angenommen wird; der Zusatzantrag hat folgenden Wortlaut: „Die Synode möge beschließen: Die Synode beauftragt die SynKoReVe, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der SELK das MVG-DW-SELK kritisch zu betrachten, insbesondere auf Unkompatibilitäten zum Recht der SELK zu überprüfen und erforderliche Änderungen der nächsten Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Zusatzantrag 603.02: Bischof Hans-Jörg Voigt stellt folgenden Zusatzantrag: „Die Synode bittet die Kirchenleitung, eine Bearbeitung des MVG-DW-SELK auf den Weg zu bringen, für den Fall, dass der vorliegende Antrag **603** beschlossen wird. Begründung: Es ist sinnvoll, die Bearbeitungswege flexibel zu halten.“

Die Rednerliste wird (Antrag Superintendent Matthias Krieser zur Geschäftsordnung) bei 7 Enthaltungen geschlossen.

Schlusswort des Antragstellers: Rektor Süß dankt für das Bemühen, das Gesetz kompatibel zu machen. Seit 15 Jahren sei eine geordnete Arbeit in Anlehnung an das Gesetz der EKD möglich gewesen, darum erfolge jetzt die Bitte zu ermöglichen, dass weiter auf dieser Basis gearbeitet werden kann.

Abstimmungen: Das Präsidium schlägt vor, zuerst über den Zusatzantrag 603.01 abzustimmen: Der Antrag erhält 21 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Zusatzantrag 603.02: Der Antrag erhält 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag 603 erhält eine große Anzahl von Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Der Präses verabschiedet Dr. Reinhilde Ruprecht, die zur Präsentation des Buches (Sitzungsperiode I) und zum Angebot ihres Verlages bis dahin anwesend war.

Ende der Sitzungsperiode XI.

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode XII: Freitag, 17. Juni 2011, vormittags

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XII um 11.07 Uhr.

Anträge 450-464: Thema „Ordination von Frauen“

Professor Dr. Werner Klän berichtet aus dem Arbeitsausschuss 3.¹ Er bittet zunächst die Synode eindringlich, dass bei der Behandlung des gesamten aktuellen Antragspaketes sowohl auf Beifallsbekundungen wie auf Missfallsäußerungen grundsätzlich verzichtet wird. Diese Bitte wird von der Synode akzeptiert und dann auch konsequent eingehalten. Sodann gibt er die Ergebnisse der Beratung im Arbeitsausschuss 3 bekannt.

Um einen praktikablen Behandlungsablauf zu ermöglichen, war es notwendig, die Anträge gemäß ihrer formalen (d. h. abstimmungstechnisch relevanten) Hierarchie – also nicht nach einer inhaltlichen Hierarchie und ohne jegliche Priorisierung durch den Arbeitsausschuss – in eine geeignete Bündelung und Reihenfolge zu bringen. Daraus ergibt sich die folgende Anordnung, die im Arbeitsausschuss einmütig beschlossen wurde:

1. **450.01** Leitantrag (unter Einbeziehung der Einzelanträge **450, 451, 452, 454, 455**)
2. Ausschussanträge
- 2.1 **464.02** Ausschuss-Antrag 1 (unter Einbeziehung der Einzelanträge **462, 463, 464**)
- 2.2 **464.03** Ausschuss-Antrag 2 (unter Einbeziehung der Einzelanträge **463, 464, 462**)
- 2.3 **464.04** Ausschuss-Antrag 3 (unter Einbeziehung der Einzelanträge **459, 460, 461**)
3. Einzelanträge **453, 456, 457, 458**

Von den Anträgen ist der erste der weitestreichende; über ihn ist zuerst abzustimmen. Falls dieser abgelehnt wird, kommt der nächste in der Hierarchie zum Zuge, der anderenfalls entfällt. Dieselbe Logik gilt für die Behandlung der nachfolgenden Anträge, sollte **464.02** (bzw. **464.03**) abgelehnt werden; bei Ablehnung auch von **464.04** käme es zur Einzelabstimmung der ursprünglichen Anträge. Außerdem wären bei Annahme von **464.02** oder

¹ Der Text des Berichtes wurde als Anhang zum Protokoll dieser Sitzungsperiode aufgenommen.

464.03 die Einzelanträge **459**, **460** und **461** abgelehnt bzw. bei Annahme des Antrages **464.04** wären die Einzelanträge **462** bis **464** abgelehnt.

Aus dem Plenum kommt der Hinweis, dass die Verfahrensweise gemäß dieser Systematik noch die Zustimmung durch die Synode benötigt. Bevor die Aussprache über den Leitantrag beginnt, wird auf Bitten der Synode eine Zeitspanne von drei Minuten vereinbart, damit auch die gerade erst ausgeteilten Texte der Ausschuss-Anträge gelesen werden können.

450.01: Leitantrag des Arbeitsausschusses 3 (Ordination von Frauen)

In der Debatte – nur über den Leitantrag – werden verschiedene der darin enthaltenen Formulierungen interpretiert und Plädoyers abgegeben. Auf Nachfrage bedeutet im zweiten Block des Leitantrages das Wort „derzeit“ den aktuellen Stand – bis zum nächsten Beschluss in dieser Sache. Nach etwa 20 Minuten haben alle Redner, die sich gemeldet hatten, votiert. Diejenigen, die die zugrunde liegenden Anträge eingebracht haben, erhalten (gemäß der Geschäftsordnung) die Gelegenheit für ein Schlusswort; sie verzichten mit einer Ausnahme. Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann gibt sein Schlusswort.

Der Leitantrag **450.01** wird mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen.

464.02-464.04: Anträge zum Thema Ordination von Frauen

Zu den drei Ausschuss-Anträgen **464.02 bis 464.04** werden von Prof. Dr. Werner Klän die Texte verlesen. Aufgrund des Hinweises von Kirchenrätin Christa Brammen zu Ausschuss-Antrag 3 muss die vorgelegte Textfassung durch Einfügung eines Wortes korrigiert werden: Der vom Arbeitsausschuss beschlossene Text enthält (in der zweiten Zeile) die Fassung: „die Frage der theologischen Zulässigkeit“.

Sondervotum: Rainer Mühlinghaus erklärt in einem Sondervotum aus dem Arbeitsausschuss 3 (Ordination von Frauen), dass er die Beschränkung der Kommission allein auf die Frage der *theologischen* Zuständigkeit nicht für richtig hält.²

Vor der Aussprache über die drei Ausschuss-Anträge werden die Mitteilungen über deren abstimmungsrelevanten Zusammenhang wiederholt.

In der ausführlichen Aussprache werden die drei Anträge in allen Einzelheiten beleuchtet, in einer relativen Bandbreite jeweils individuell unterschiedlich bewertet und mit entsprechenden Empfehlungen für die Abstimmung versehen.

Auf Veranlassung von Florian Joseph kommt es zu der folgenden Protokollnotiz bezüglich Ausschuss-Antrag **464.03**, Absatz 1:

„Die Kirchensynode empfiehlt ... ein Moratorium für die Dauer von 10 Jahren.“ bedeutet – mangels Möglichkeit der Entfaltung juristischer Bindungswirkung – eine moralische Verpflichtung der Synode, Anträge zum Thema Ordination von Frauen für die Dauer von 10 Jahren nicht zu entscheiden. Dies entspricht der bei dem APK-Moratorium 2001 bis 2009 geübten Praxis.

Ein zwischenzeitlich eingebrachter Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen, führt zur Ablehnung.

Es wird auch eine andere als die vorgesehene Reihenfolge bei der Abstimmung vorgeschlagen. Propst Johannes Rehr stellt einen Antrag zur Reihenfolge der Abstimmungen über die Ausschuss-Anträge **464.02 bis 464.04**: „Die

² Dieses Sondervotum wurde mit Beschluss der Kirchensynode im Rahmen der Verabschiedung des Protokolls über die Sitzungsperiode XII in der Sitzungsperiode XVII in das Protokoll aufgenommen.

12. Kirchensynode der SELK beschließt: Es wird eine Probeabstimmung durchgeführt mit dem Ziel, dass der Ausschussantrag mit der geringsten Zustimmung an das Ende der Abstimmungen gesetzt wird und der mit der größten Zustimmung an den Anfang." ➔ Hinweis auf das nachfolgende Protokoll: Propst Johannes Rehr zieht diesen Antrag in der Sitzungsperiode XIII zurück.

Es wird die Sorge geäußert, dass möglicherweise keiner dieser drei Ausschuss-Anträge eine Mehrheit findet. Für diesen Fall würde ein neuer Hilfsantrag konstruiert werden, der bestimmte Aspekte der Original-Anträge aufnimmt. Denkbar wäre auch, dass über die Original-Anträge abgestimmt wird.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht, der geheime Abstimmung verlangt.

Der Präses stellt fest, dass die laufende Debatte unterbrochen werden muss, weil die Zeit des Mittagessens herangekommen ist. Die aktuelle Rednerliste wird verlesen (Größenordnung: 12 Namen). Eine Fortsetzung dieser Debatte sofort nach der Mittagspause wäre jedoch nur möglich, wenn von der Festlegung abgewichen würde, mit der für diesen Zeitraum der Bericht der Gesangbuchkommission samt Aussprache vereinbart wurde. Weil aber die Kommissionsvorsitzende, Kantorin Antje Ney, die inzwischen angereist ist, sich auf Befragen freundlicherweise bereit erklärt, ihren Tagungsordnungspunkt innerhalb des Nachmittages zu verschieben, könnte die laufende Debatte mit Beginn der nachfolgenden Sitzungsperiode XIII fortgesetzt werden. Die Synode gibt der entsprechenden Änderung der Tagesordnung ihre Zustimmung (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen).

Innerhalb der Mittagspause soll auch Arbeit in Ausschüssen geleistet werden.

Der Präses ruft zur Mittagspause auf. Die Synodalen singen als Tischgebet einen Kanon.

Ende der Sitzungsperiode: 12.35 Uhr.

Anhang zum Protokoll der Sitzungsperiode XII:

Bericht des Arbeitsausschusses 3 Ordination von Frauen

Auf Bitten von Florian Joseph (SynKoReVe) hat Prof. Dr. Werner Klän die Schriftleitung übernommen; dies wurde vom Ausschuss einstimmig bestätigt; auf Bitten des Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Christoph Barnbrock, der heute den Predigtamt im Morgengottesdienst hatte, fiel mir auch die Berichterstattung im Plenum zu. Das Klima im Ausschuss war konstruktiv; die Arbeit war intensiv. Ich bitte das Plenum, angesichts der Brisanz der Thematik, während der Aussprache zu diesem Komplex von Beifallskundgebungen und Missfallensäußerungen abzusehen.

Der Arbeitsausschuss stellt die Ergebnisse seiner Arbeit in drei Paketen vor und zur Abstimmung:

1. Einen *Leitantrag*, der die Anträge **450, 451, 452, 454, 455** aufnimmt.

(Verlesung des Leitantrags)

Dieser Leitantrag wurde im Arbeitsausschuss einmütig beschlossen. Ich bin vom Arbeitsausschuss gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass im Sinn des Antrags **450** für die unter uns anstehenden Auseinandersetzungen allseits auf verletzende und missverständliche Wortwahl und Begriffe verzichtet werden soll, unbeschadet der persönlichen Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Standpunkts. Für die Logik und die Reihenfolge der Abstimmung(en) ist festzustellen, dass mit Annahme des Leitantrags Antrag **453** hinfällig wird, weil der Leitantrag die Fortgeltung der zur Begründung von Artikel 7 (2) vorausgesetzten Lehre festhält.

Der Arbeitsausschuss schlägt vor, den Leitantrag vorrangig und gesondert abzustimmen.

2. Drei *Ausschuss-Anträge*, die die Anträge **459-464** aufgreifen. Diese drei Ausschussanträge wurden vom Ausschuss so geordnet, dass die *formale* Reihenfolge, vom weitestgehenden zum weniger weitgehenden bis zum am wenigsten weitgehenden beachtet wurde. Dies bedeutet, dass eine Annahme des jeweils weitergehenden Antrags die bzw. den jeweils folgenden hinfällig werden lässt. (Ein Beispiel: Würde der Antrag auf Einrichtung eines Moratoriums angenommen, wäre der Antrag auf Einrichtung einer Synodalkommission hinfällig.) Der Arbeitsausschuss 3 macht auf die Implikationen und Folgen dieses Verfahrens ausdrücklich aufmerksam, ohne damit eine *inhaltliche* Empfehlung eines der Anträge auszusprechen, überlässt dies vielmehr der Hoheit der Synode.

(Verlesung des Ausschuss-Antrags 1)

Ausschuss-Antrag 1 verzichtet fast völlig auf Zeitangaben und Vorgaben zur Arbeitsweise. Daher ist er formal der weitestreichende. Würde dieser Antrag angenommen, wären die Ausschuss-Anträge 2 („Moratorium“) und 3 („Weiterarbeit“) hinfällig.

(Verlesung des Ausschuss-Antrags 2)

Ausschuss-Antrag 2 (mit Bezug vor allem auf die Anträge **462, 463, 464**) empfiehlt ein zehnjähriges Moratorium, das sich besonders auf Anträge und Entscheidungen bezieht, eröffnet aber die Möglichkeit einer Aufnahme der Bearbeitung, falls sich neue Einsichten zeigen. Würde dieser Antrag angenommen, wäre Ausschuss-Antrag 3 („Weiterarbeit“) hinfällig.

(Verlesung des Ausschuss-Antrags 3)

Ausschuss-Antrag 3 (mit Bezug vor allem auf die Anträge **459, 460, 462**), zielt auf eine Weiterarbeit an dem umstrittenen Thema unter paritätischer Einbeziehung von Frauen und nicht ordinierten Männern unter Berücksichtigung der Parität von Gegnern und Befürwortern einer Einführung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche. Zudem befürwortet er ausdrücklich die Behandlung des Themas im Rahmen der Konfessionsfamilie des Internationalen Lutherischen Rates, da es die Schwester- und Partnerkirchen und unsere Gemeinschaft mit ihnen betrifft.

3. Mehrere *Einzelanträge* [(**453**), **456**, **457**, **458**], die sich der obigen Bündelung nicht einfügen.

Zu **453**) Wenn der Leitantrag des Arbeitsausschusses angenommen würde, wäre dieser Antrag hinfällig, da die Aussage in b) durch den letzten Satz des Leitantrages als unzutreffend festgestellt wird. Überdies hält der Ausschuss diesen Antrag im Anschluss an das Votum der SynKoReVe für unzulässig, weil keine Vorbefassung des Allgemeinen Pfarrkonvents erfolgt ist, außerdem Artikel 7 (2) in Geltung steht, weil keine Lehrentscheidung mit ändernder Kraft durch den Allgemeinen Pfarrkonvent erfolgt ist und schließlich eine bloße Streichung von Artikel 7 (2) zum Fehlen einer gesamtkirchlichen Regelung führen würde.

Zu **456**) Der Arbeitsausschuss empfiehlt eine Ablehnung des Antrags, weil die erwarteten Ergebnisse nicht aussagekräftig wären.

Zu **457**) Der Arbeitsausschuss empfiehlt unter Bezug auf das Votum der SynKoReVe eine Ablehnung des Antrags, da er wegen seiner Unbestimmtheit nicht abstimmungsfähig ist. Mehrheitlich ist der Ausschuss der Meinung, dass die gedachten Instrumente grundsätzlich ungeeignet sind, belastbare Ergebnisse festzustellen.

Zu **458**) Ein innerhalb der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel am 7. Juni 2011 erstelltes Meinungsbild ergab, dass die Ausfertigung eines gesonderten Fakultätsgutachtens vor allem wegen Mehrfachbefassung verschiedener Gremien der Kirche nicht für tunlich erachtet wird, zumal schon gleichlaufende Arbeiten im Gang sind, etwa die des APK-Ausschusses Frauenordination, der auch von den Mitgliedern der Fakultät als Mitgliedern des Allgemeinen Pfarrkonvents eingesetzt wurde. Der Ausschuss empfiehlt mit deutlicher Mehrheit eine Ablehnung des Antrags.

Berlin-Spandau, 17. Juni 2011, gez. Prof. Dr. Werner Klän

PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode XIII: Freitag, 17. Juni 2011, nachmittags

14.08 Uhr: Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XIII.

Propst Johannes Rehr zieht seinen in der Sitzungsperiode XII gestellten Antrag zur Reihenfolge der Abstimmungen über die Ausschuss-Anträge **464.02 bis 464.04** zurück.

Weiterführung der Aussprache: Die aufgrund der Mittagspause vertagte Aussprache zu den bis dahin diskutierten Anträgen des Arbeitsausschusses 3 (Ordination von Frauen) wird weitergeführt, wobei es wiederum zahlreiche Voten für und wider die drei Anträge **464.02 bis 464.04** gibt.

Superintendent Matthias Krieser schlägt vor, die Abstimmung über Antrag **464.02** zu teilen: „*Ich beantrage, die beiden Sätze dieses Antrags getrennt abzustimmen (1a, 1b), und zwar 1a als weitestgehenden Antrag zuerst ohne Hinfallen der Ausschuss-Anträge **464.03** und **464.04** bei Annahme, den Antrag 1b (ohne „jedoch“) als Hilfsantrag nach eventueller Ablehnung der Ausschuss-Anträge **464.03** und **464.04**.*“

Pfarrer Dr. Christoph Barnbrock weist allerdings darauf hin, dass die Formulierung der Anträge in der bestehenden Form den Arbeitsausschuss 3 bereits sehr viel Zeit und Mühe gekostet habe. Der Vorschlag von Superintendent Krieser würde im Fall der Abstimmung über Antrag **464** mit den anderen diesbezüglichen Ausschuss-Anträgen abgelehnt werden.

Zum Schluss der Debatte haben die Antragsteller nochmals Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Davon machen Gebrauch Superintendent Volker Fuhrmann für Antrag **459**, Friedrich Kugler für Antrag **460**, Superintendent Thomas Junker für Antrag **462**, Pfarrer Wolfgang Schmidt für Antrag **463** und Matthias Löhde für Antrag **464**. Letzterer findet seinen Antrag nicht genügend durch den vom Ausschuss formulierten Antrag **464.03** berücksichtigt, da die Moratoriumszeit dort nicht zwanzig, sondern nur zehn Jahre beträgt. Er plädiert deshalb im Fall der Ablehnung von Antrag **464.03** für eine Einzelabstimmung über Antrag **464** oder bittet um eine erklärende Stellungnahme. Dazu geben der Präses und Bischof Hans-Jörg Voigt Erklärungen ab, dass wenn einer der drei Ausschuss-Anträge angenommen würde, dies zugleich die Ablehnung des Antrages **464** bedeuten würde. Sollten alle drei Ausschuss-Anträge abgelehnt werden, müsste der Antrag **464** zur Abstimmung kommen.

Es erfolgt eine zehnminütige Pause, in der sich der Arbeitsausschuss 3 zur Beratung zurückzieht.

Wiedereröffnung der Aussprache: Anschließend wird mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen befürwortet, die Aussprache bezüglich des neu formulierten Hilfsantrags **464.05** zu eröffnen. Dieser Hilfsantrag stellt eine Kombination der Anträge **464.03** und **464.04** dar und kommt nur dann zur Abstimmung, wenn die Anträge **464.02**, **464.03** und **464.04** abgelehnt werden sollten. Dieser Hilfsantrag wird von Pfarrer Dr. Christoph Barnbrock verlesen. Dem schließt sich eine Aussprache an.

Die Abstimmung zu dem Antrag von Superintendent Matthias Krieser, über die beiden in Antrag **464.02** zusammengefassten Punkte getrennt abzustimmen (s.o.), ergibt 6 Ja-Stimmen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Superintendent Burkhard Kurz stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: „Hiermit beantrage ich, die Anträge aus dem Arbeitsausschuss 3 (Ordination von Frauen) aus inhaltlichen Gründen in der Reihenfolge Ausschuss-Antrag 3 [**464.04**], Ausschuss-Antrag 2 [**464.03**] und Ausschuss-Antrag 1 [**464.02**] abzustimmen.“ Dieser Antrag erhält in der Abstimmung 6 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Für die Anträge 464.02 bis 464.04 liegt ein folgender von zehn Synodalen unterzeichneter Antrag auf geheime Abstimmung vor: „Nach § 14 (1) beantragen wir für die drei Ausschuss-Anträge geheime Abstimmung mit Stimmzetteln.“

Es erfolgt die geheime Abstimmung zu Antrag **464.02**. Während der Stimmenauszählung singt die Synode das Lied „Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen“. Der Antrag erhält 9 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Es erfolgt die geheime Abstimmung zu Antrag **464.03**. Während der Stimmenauszählung singt die Synode den Kanon „Vom Aufgang der Sonne“. Der Antrag erhält 21 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Es erfolgt die geheime Abstimmung zu Antrag **464.04**. Während der Stimmenauszählung singt die Synode aus dem Lied „Die goldene Sonne“. Bei 31 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt die Annahme von Antrag **464.04**.

Bischof Voigt appelliert angesichts dieses Ergebnisses an die vom Heiligen Geist gewirkte Bereitschaft zur Vergebung unter Hinweis auf die entsprechende Bitte im Vaterunser „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsere Schuldigern“. Im Zusammenhang mit der noch zu gewinnenden theologischen Erkenntnis sieht er die Bitte „Dein Reich komme“ als hilfreich an.

Es erfolgt die Berichterstattung aus dem Ausschuss 3 (Ordination von Frauen) zu den verbleibenden Einzelanträgen durch Prof. Dr. Werner Klän: Der Ausschuss spreche sich für eine Ablehnung des Antrags **456** aus, da die Ergebnisse einer Meinungsumfrage für brauchbare weiterführende Schlüsse nicht aussagekräftig genug seien.

Antrag **457** werde im Anschluss an das Votum der SynKoReVe in der vorliegenden Form als nicht zulässig beurteilt, da das in Aussicht genommene „Meinungsbild“ als Instrument ungeeignet sei. Im Blick auf Antrag **458** habe sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, diesen abzulehnen.

Zu diesen Voten besteht kein Aussprachebedarf.

Als Antragsteller zu Antrag **453** erhält Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann nochmals das Wort. Zu diesem Antrag teilt er eine Einlassung aus (**453.01**).³

Superintendent Volker Fuhrmann spricht noch einmal zum Antrag **456**. In der darauf folgenden Abstimmung erhält der Antrag 8 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt) und ist damit abgelehnt.

Zu Antrag **457** bringt Pfarrer Ekkehard Heicke einen Änderungsantrag **457.01** ein. Dazu gibt es eine Aussprache, die nach Annahme einen Antrages auf Schluss der Rednerliste und deren Abarbeitung endet. Der Vorschlag, die Abstimmung von **457.01** in geheimer Wahl durchzuführen, wird von der Synode nicht unterstützt. Antrag **457.01** erhält in der Abstimmung 16 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt) und ist damit abgelehnt. Zum weiteren Umgang mit Antrag **457** s.u. , Sitzungsperiode XIV!

Prof. Dr. Elke Hildebrandt spricht noch einmal zu Antrag **458**. In der darauf folgenden Abstimmung erhält der Antrag 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt) und ist damit abgelehnt.

Damit sind alle der Synode vorliegenden Anträge zum Thema Frauenordination abgearbeitet.

Präses Voß schließt die Sitzungsperiode XIII um 16.15 Uhr und entlässt die Synodalen in die Kaffeepause.

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode XIV: Freitag, 17. Juni 2011, nachmittags

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XIV um 16.50 Uhr.

Rainer Mühlinghaus ist vorübergehend abwesend. Seine Vertreterin, Prof. Dr. Elke Hildebrandt, wird nachverpflichtet.

Es wird beschlossen, entgegen der ursprünglichen Planung nach dem Abendessen eine weitere Sitzungsperiode anzusetzen. Dazu wird die Abendpause um eine halbe Stunde verkürzt. Der dazu später von Pfarrer André Schneider erfolgende Antrag zur Geschäftsordnung, die Vesper auf 19.30 Uhr vorzuverlegen, erhält 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt) und ist damit abgelehnt.

Es erfolgt der **Bericht der Gesangbuchkommission** (vgl. Bericht **206**) durch Kantorin Antje Ney.

In der dazu folgenden Aussprache wird vor allem die Arbeit dieser Kommission gelobt. Es gibt aber auch Nachfragen, Ergänzungsvorschläge sowie Kritikpunkte:

³ Mit Annahme des Leitantrages 450.01 war der Antrag 453 erledigt; vgl. den Bericht aus dem Arbeitsausschuss 3 durch Prof. Dr. Werner Klän: „Zu 453) Wenn der Leitantrag des Arbeitsausschusses angenommen würde, wäre dieser Antrag hinfällig, da die Aussage in b) durch den letzten Satz des Leitantrages als unzutreffend festgestellt wird. Überdies hält der Ausschuss diesen Antrag im Anschluss an das Votum der SynKoReVe für unzulässig, weil keine Vorbefassung des Allgemeinen Pfarrkonvents erfolgt ist, außerdem Artikel 7 (2) in Geltung steht, weil keine Lehrentscheidung mit ändernder Kraft durch den Allgemeinen Pfarrkonvent erfolgt ist und schließlich eine bloße Streichung von Artikel 7 (2) zum Fehlen einer gesamtkirchlichen Regelung führen würde.“

In Ergänzung zu ihrem Bericht bestätigt Kantorin Ney, dass für das neue Gesangbuch auch ein Extrateil mit Taizé-Liedern sowie die Form einer Taizé-Andacht geplant ist.

An der Gestaltung des Gebetsteils besteht seitens der Synode großes Interesse. Es werden Gebete in zeitgemäßer Sprache gewünscht. Der Vorschlag, zu den Gebeten Hinweise auf passende Liedtexte zu geben, die sich auch als gesprochene Gebete eignen würden, wird von Kantorin Ney als hilfreich notiert. Da sich der Gebetsteil noch in Arbeit befindet, kann die Kommission an dieser Stelle noch keine konkreten Informationen zur Gestaltung geben.

Sehr positiv beurteilt die Kommission die rege Beteiligung aus den Gemeinden: So gab es von den damals ausgeteilten 2.000 Umfragebögen zum neuen Gesangbuch einen erfreulichen Rücklauf von rund 70%.

Neues Liedgut soll den Gemeinden auch in elektronischer Fassung vermittelt werden. Die Anregung, einen Liedführer zu erstellen, wird von Kantorin Ney aufgegriffen.

Da das neue Gesangbuch genauso wie das alte als handliches Haus- und Lebensbuch gebraucht werden soll, liegt das geplante Limit bei +/- 500 Liedern. Aus diesem Grunde ist eine Bebilderung nicht vorrangig geplant.

Kritik wird im Zusammenhang mit dem geplanten Psalmenteil laut: So wurden Gemeinden zum Teil fehlerhafte Probeunterlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem stößt die Vermittlung der neuen deutschen Gregorianik, die von der Kommission jedoch ausdrücklich befürwortet wird, mancherorts auf wenig Gegenliebe, was bei der nächsten Synode problematisiert werden könnte. Es wird angeregt, den Psalmenteil mit den Introiten zu kombinieren. An dieser Stelle betont Kantorin Ney nochmals, dass die Kommission Anregungen und Kritik aus den Gemeinden sehr ernst nimmt.

Es wird die größtmögliche Kompatibilität mit dem Evangelischen Gesangbuch angestrebt, auch was die Auswahl der Lieder angeht. Lieder aus dem Jugendliederbuch „Komm und sing | Come on and sing“ sollen nur in geringerer Anzahl aufgenommen werden, da das Jugendliederbuch weiterhin als eigenständiges Liederbuch neben dem Gesangbuch benutzt werden soll. Als Vorbild für die Gestaltung des neuen Gesangbuches wird unter anderem auch das neue Gesangbuch der Lutherischen Kirche–Missouri Synode herangezogen.

Bischof Hans-Jörg Voigt stellt im Lauf der Aussprache einen Antrag, dem am Ende in der leicht modifizierten Form von Antrag 206.01 von der Synode bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt wird.

Außerdem wird mit Antrag 206.02 um regelmäßige praktische Beteiligung der Gemeinden sowie um eine transparente Ergebnisdokumentation gebeten (s.u., Sitzungsperiode XX, S. 32).

Protokolle: Angelika Krieser verliest das Protokoll der Sitzungsperiode VIII, das nach einigen Änderungen von der Synode bei einer Enthaltung angenommen wird. Propst i.R. Manfred Weingarten verliest das Protokoll der Sitzungsperiode IX und X, das nach einigen Änderungen von der Synode einstimmig angenommen wird.

[Thema „Ordination von Frauen“:] Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Antrag 457 in der vorliegenden Form von der SynKoReVe (laut 900) als nicht beschlussfähig und infolgedessen vom Arbeitsausschuss 3 als nicht abstimmungsfähig beurteilt worden ist. Diesen Voten stimmt die Synode bei einer Nein-Stimme und acht Enthaltungen zu.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode XIV um 18.30 Uhr. Es erfolgt das Abendessen.

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode XV: Freitag, 17. Juni 2011, abends

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XV um 19.35 Uhr.

Für diese Sitzungsperiode ergibt sich eine Änderung in der Zusammensetzung der Synode: Der Platz des Synodalen Hermann Miesner (Kirchenbezirk Niedersachsen-West) soll ersetzt werden. Anwesend ist der gewählte Stellvertreter, Hans-Jürgen Geiß. Er wird durch den Bischof nachverpflichtet. Für die aktuelle Sitzungsperiode hat sich Superintendent Eckhard Kläs abgemeldet. Damit ist die derzeitige Zahl der stimmberechtigten Synodalen statt 51 nur 50.

Der Präses gibt eine Klarstellung über den Abstimmungsmodus bei Geschäftsordnungsanträgen.

Innerhalb des nachfolgenden Zeitabschnitts wird die Beratung kurz unterbrochen für die Verabschiedung des Gastes Präses Gijbertus van Hattem aus Belgien durch den Bischof. Die Synode spendet Beifall.

Antrag 555: Supervision

Die Einführung erfolgt durch Pfarrer Manfred Holst, der ausführlich die Hintergründe beschreibt und Erläuterungen für die insgesamt drei Einzelanträge gibt. Aus dem zuständigen Arbeitsausschuss 2 wird berichtet: Die drei Einzelanträge der Vorlage **555** wurden in die Vorlage **555.01** überführt; dabei wurden die zugehörigen Angaben der SynKoReVe berücksichtigt.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung verlangt getrennte Abstimmung.

Superintendent Michael Voigt meldet einen Änderungsantrag (**555.03**) an, mit dem die finanzielle Last nicht der Ebene der Gesamtkirche, sondern der Ebene der Kirchenbezirke zugeordnet werden soll. Dieser Antrag wird später wieder zurückgezogen.

In der Aussprache erhalten die Aspekte *Kostenhöhe und die Kostenquelle* (Gesamtkirche?), andererseits bei regionaler Zuordnung die *Frage der Verbindlichkeit* (einer Realisierung für alle), ferner der Aspekt „*Arbeitgeber-Pflicht*“ und der Aspekt „*Vorbeugung gegen kostspielige Ausfälle*“ besonderes Gewicht.

Ein Änderungsantrag von Kirchenrat Gerd Henrichs (**555.02**) findet Unterstützung, wird aber gleichwohl im Lauf der weiteren Debatte zurückgezogen. Es zeigt sich, dass die Erarbeitung einer neuen Vorlage in kleiner Gruppe erforderlich ist. Dafür wird die Sitzung für etwa 10 Minuten unterbrochen. Die neue Vorlage stellt einen Leitantrag dar und erhält die Nummer **555.04**. Die schnell ausgeteilte Textfassung wird noch so geändert, dass der zweite Satz (unter 1.) wie der erste beginnt. Folglich lautet die Vorlage insoweit jetzt: „*Die Kirchenleitung wird gebeten, die finanziellen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.*“ In dem Antrag sind die wesentlichen Aspekte aller Vorgängeranträge eingearbeitet. Gleichwohl wird auch der Antrag **555.01** nach einer kurzen diesbezüglichen Verständigung der Ausschussmitglieder zurückgezogen. Auf eine entsprechende Nachfrage zur Vorlage **555.04** wird erläutert, dass auch das Stichwort „Ausbildung eines Supervisors“ berücksichtigt worden ist, es ist im Begriff „personelle Voraussetzungen“ enthalten. Die Abstimmung über den Leitantrag 555.04 ergibt eine große Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

Antrag 525: Kirchenmusikerstellen

Kirchenrat Michael Schätzel führt in Absprache mit Superintendent Wolfgang Gratz in den Antrag ein, erläutert dessen Entstehung und weist auf Hintergründe hin, die – zusätzlich zu dem Hinweis der SynKoReVe (**900**) – zu dem neu vorliegenden Antrag **525.01** geführt hätten, den er verliert. Manfred Neubauer berichtet aus dem Arbeitsausschuss 5 von die Bewertung des Anliegens aus Antrag **525**: *Weil das Geld nicht vorhanden ist, bleibt nur die Empfehlung: Nein!* In der Aussprache werden unter anderem Ersatzlösungen für die Finanzierung genannt. Grundsätzlich wäre wegen flächendeckender Auswirkung die Bindung an die Zentrale am besten. Und: *„Kirchenmusik muss uns Geld wert sein!“*

Die Abstimmung über Antrag **525.01** ergibt mehrheitliche Zustimmung bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Antrag 440: Dienst der Pfarrdiakone

Superintendent Walter Hein führt den Antrag ein und weist auf die Vorgeschichte hin. Aus dem Arbeitsausschuss 2 wird auf unlösbare Konflikte sowohl mit den Ausbildungsgrenzen im Zusammenhang mit der Ordination als auch mit dem (Positions-) Papier „Amt - Ämter - Dienste“ (siehe 11. Kirchensynode 2007) verwiesen. Daher kommt nur eine Ablehnung in Betracht.

In der Aussprache zeigen sich diese Bewertungen als dominierend – obwohl durchaus vorteilhafte und sympathische Aspekte im Anliegen des Antrages gesehen werden. Gemäß einem angenommenen Geschäftsordnungsantrag kommt es zum Schluss der Rednerliste. Auf ein Schlusswort verzichtet der Antragsteller.

Die Abstimmung über Antrag 440 ergibt 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt). Der Antrag ist abgelehnt.

Der Präses stellt fest, dass in der wenigen verbliebenen Zeit mit dem nächsten Antrag 500 auf der geplanten Tagesordnung ein sehr umfangreicher Block aufzurufen wäre, bei dessen Behandlung jedoch möglichst keine Unterbrechung erfolgen sollte. Daher soll diese Abendsitzung mit Hinweis auf den nachfolgenden Vespertagesdienst geschlossen werden. Nur noch eine kurze Verabschiedung des Gastes Präses Jean Thiébaud Haessig aus Frankreich findet durch den Bischof statt; die Dankesworte von Präses Haessig werden von den Synodalen mit Beifall erwidert.

21.35 Uhr: Ende der Sitzungsperiode XV, anschließend: Vespertagesdienst. Mitwirkende gemäß Einsatzplan 006.

PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode XVI: Samstag, 18. Juni 2011, vormittags

8.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst. Mitwirkende gemäß Einsatzplan 006.

9.30 Uhr: Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XVI.

Pfarrer Manfred Holst musste die Synode wegen anderer dienstlicher Verpflichtungen verlassen. Sein Vertreter Pfarrer Henning Scharff wird nachverpflichtet. Hermann Miesner und Rainer Mühlinghaus nehmen wieder ihr Stimmrecht wahr.

Die **Kirchenratswahlen (651 und 652)** werden mit Gebet (Psalm 33) und Vaterunser sowie Singen der Strophen 1, 4 und 6 aus dem Lied „Die güldene Sonne“ eröffnet.

Der Präses informiert über die Zustimmung des Geschäftsführenden Kirchenrats Michael Schätzel zu seiner bereits erfolgten Berufung durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, was eine Verlängerung seiner Amtszeit um eine weitere Amtsperiode bedeutet. Dies soll die Synode in geheimer Wahl bestätigen.

Die Synode führt anschließend die geheime Wahl zur Besetzung der Ämter von zwei Kirchenrätinnen/Kirchenräten durch. Diese Stimmen werden gemeinsam mit den Wahlzetteln zur Bestätigung von Kirchenrat Schätzel in einem Arbeitsgang ausgezählt.

Grußwort: Während der Stimmenaushählung spricht Jonathan Mumme von der Lutherischen Kirche–Missouri Synode sein Grußwort an die Synode.

Zur Klärung des Antrags von Pfarrer Andreas Rehr zur Geschäftsordnung im Blick auf die Wahl von Kirchenrätinnen/Kirchenräten: Falls drei der Kandidaten mehr als 50 % der Stimmen erhalten sollten, wäre ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Grußwort: Die Synode hört das Grußwort von Bischof Dieter Reinstorf von der Freien Evangelisch-Lutherischen

Synode in Südafrika.

Ergebnis der Wahlen ins Kirchenratsamt: Der Geschäftsführende Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel wird von der Synode für eine weitere Amtsperiode mit großer Mehrheit bestätigt. Gerd Henrichs und Doris Michel-Schmidt haben bei insgesamt 50 abgegebenen gültigen Stimmen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erreicht. Beide nehmen ihre Wahl an. Bischof Hans-Jörg Voigt spricht allen vier Kandidatinnen/Kandidaten, insbesondere auch Ruth Keidel und Harald Schaefer, seinen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft zur Kandidatur aus.

Steffen Wilde gibt einen kurzen Bericht zum Stand der Vorbereitungen des **8. Lutherischen Kirchentages**, der vom 18. bis 20. Mai 2012 in Hannover unter dem Motto „Jesus bleib(t) stehen“ stattfinden soll. Gleichzeitig spricht er seine herzliche Einladung zur Teilnahme aus. Die Synodalen können weitere Informationen anhand zweier im Saal aufgestellter Pinnwände entnehmen.

Inzwischen ist Christiane Pohl eingetroffen, sodass die Zahl der Stimmberechtigten mit 51 vervollständigt ist.

Es erfolgt die **Wahl der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) – 653** – in geheimer Abstimmung, für die sich folgende Kandidaten bereit erklärt haben: Hans Joachim Bösch, Gabriele Dilk, Elmar Forberger, Christof von Hering und Gerhard Stepping. Alle fünf Kandidaten erhalten im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit und nehmen ihre Wahl an bzw. haben schon im Vorfeld der Kirchensynode ihre Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen.

Es erfolgt die **Wahl der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) – 654** – in geheimer Abstimmung, für die sich folgende Kandidaten bereit erklärt haben: Florian Joseph, Christof Lehmann, Pfarrer Markus Müller, Dr. Gerd Müller-Volbehr und Kilian Rochus Sartor. Als weiterer Kandidat hat sich Detlef Kohrs bereit erklärt, nachdem er von zehn Synodalen zur Wahl vorgeschlagen wurde. Herr Kohrs stellt sich der Synode kurz vor. Die Wahlberechtigten werden darum gebeten, den Namen von Herrn Kohrs handschriftlich auf den vorgefertigten Stimmzetteln zu ergänzen, was aber nicht automatisch die Wahl dieses Kandidaten bedeutet.

Alle Kandidaten erhalten im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit. Unter Berücksichtigung der Stimmenzahl, aufgelistet nach Anzahl der erhaltenen Stimmen, sind nun die folgenden fünf Kandidaten gewählt: Christof Lehmann, Pfarrer Markus Müller, Dr. Gerd Müller-Volbehr, Kilian Rochus Sartor und Detlef Kohrs.

Alle gewählten Kandidaten nehmen ihre Wahl an. Ein ausdrücklicher Dank geht an Florian Joseph für seine Bereitschaft zur Kandidatur.

Während der Stimmenauszählung der Wahlen zur SynKoHaFi und SynKoReVe ist die Synode nicht untätig:

Ruth Keidel erinnert nochmals an ihre Aktion zur Verlosung handgestrickter Socken zugunsten der Lutherischen Kirchenmission.

Protokoll: Das Protokoll der Sitzungsperiode XI wird durch Ferdinand Scheu verlesen und nach einigen Änderungen einstimmig angenommen.

Es wird beantragt, die Zahl der erreichten Stimmen für die Kandidaten zur **Kirchenratswahl** im Einzelnen bekannt zu geben. Dieser Antrag wird durch Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Protokoll: Angelika Krieser verliest das Protokoll der Sitzungsperiode XIII, das nach einigen Änderungswünschen, die auf Bitten der Protokollantin angesichts Länge und Kompliziertheit dieses Protokolls nochmals in schriftliche Form gebracht werden sollen, bei 4 Enthaltungen angenommen wird.

Am Ende dieses Wahlblocks danken Kirchenrat Gerd Henrichs und Detlef Kohrs der Synode für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Kirchenrat Henrichs spricht an dieser Stelle dem wiedergewählten Geschäftsführenden Kirchenrat seine persönliche Unterstützung aus.

Auch der Geschäftsführende Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel dankt für den Vertrauensbeweis durch die Synode. Anschließend weist er auf einen Bustransfer hin, der die Hotelgäste zum morgigen Abschlussgottesdienst samt Gepäck in den Wedding bringen wird. Eine entsprechende Anmelde-Liste liegt im Synodalbüro aus. Außerdem bittet er alle, die an einem Mittagsimbiss der Weddinger Augustana-Gemeinde teilnehmen möchten, dies per Handzeichen kundzutun.

Zuletzt dankt Kirchenrat Schätzel den drei Mitgliedern des externen Protokollteams für die geleistete Arbeit.

Manfred Neubauer weist auf ein Treffen seines Ausschusses in der folgenden Pause hin. Der von Pfarrer Martin Benhöfer beantragte Verkürzung der Pause auf 15 Minuten wird von der Synode nicht zugestimmt.

Bischof Hans-Jörg Voigt dankt dem aus der SynKoHaFi scheidenden Vorsitzenden – Gottfried Hilmer – ausdrücklich für seine langjährige und verdienstvolle Arbeit.

Während dieser Sitzungsperiode bekunden die Synodalen an den dafür geeigneten Stellen ihren Dank mit anhaltendem herzlichen Beifall bis hin zu „Standing Ovation“.

Präses Voss beschließt die Sitzungsperiode VXI um 11 Uhr und entlässt die Synodalen in die halbstündige Kaffeepause.

PROTOKOLL über die Sitzungsperiode XVII: Samstag, 18. Juni 2011, vormittags

Der Präses eröffnet die Sitzung um 11.30 Uhr.

Gottfried Stolper stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die **Wahlen 655, 656 und 657** en bloc und offen durchzuführen. Der Antrag wird unterstützt und findet die Mehrheit. Die Wahlen werden entsprechend durchgeführt.

Antrag 655 (Wahl von Kassenprüfern für die AKK): Die Nominierten werden einstimmig gewählt.

Antrag 656 (Wahl des 2. Beisitzers Spruchstelle [Dienstbeanstandungsverfahren] und seines Stellvertreters): Die Nominierten werden einstimmig gewählt.

Antrag 657 (Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters der Berufungsstelle): Die Nominierten werden bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen gewählt.

Bischof Hans-Jörg Voigt schließt den gesamten Wahlvorgang mit einem Gebet.

Protokoll: Das Protokoll der Sitzungsperiode XII wird durch Klaus Utpatel verlesen. Nach zum Teil ausführlichen Diskussionen (zum Teil inhaltliche Debatte) und einigen Änderungen und Ergänzungen wird das Protokoll mit großer Mehrheit und mit Applaus angenommen. Einzelne vorgeschlagene Änderungen sollen mit dem Protokollanten abgesprochen werden. Die Synode beschließt mit großer Mehrheit, dass das Anliegen von Rainer Mühlhous als Sondervotum in das Protokoll aufgenommen wird.

Anträge 410 und 411: Glaubensbekenntnisse

Pfarrer Martin Benhöfer berichtet aus dem Arbeitsausschuss 2, der über die Anträge nachgedacht hat und der die Ablehnung der beiden Anträge empfiehlt. Der Ausschuss macht einen Vorschlag (Hilfsantrag **411.02**) für den Fall der Ablehnung der Anträge.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen. In der Abstimmung erhält Antrag 410 keine Ja-Stimme und ist damit mit großer Mehrheit abgelehnt. Antrag 411 erhält eine Ja-Stimme und ist ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommt der Hilfsantrag **411.02** zur Abstimmung. Er wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

Von **Arbeitsausschuss 1 (Berichte)** wird ein **Ergebnispapier** vorgelegt. Darin heißt es:

Der Arbeitsausschuss 1 Berichte hat die Fülle der Berichte und die enorme Arbeit, die sich in ihnen auf vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Kirche widerspiegeln, dankbar wahrgenommen. In der knapp bemessenen Zeit zur Bearbeitung der Berichte im Ausschuss war es den Ausschussmitgliedern unmöglich, jeden der 48 Berichte eingehend zu beraten und zu würdigen. Wo in den Berichten allerdings Handlungsbedarf angezeigt ist, hat der Ausschuss versucht, diesen aufzugreifen und für die weitere Bearbeitung in der Synode gezielt umzusetzen.

Allein die Vielzahl der Berichte macht deutlich, welches Maß an Gaben und Kräften Jesus Christus unserer Kirche schenkt, um sein Reich unter und mit uns zu bauen, und wie wir als Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche versuchen, dem Auftrag unseres Herrn zu folgen und allen Menschen sein Evangelium zu bezeugen. Für diesen Reichtum an guten Gaben sind wir herzlich dankbar, insbesondere für die Brüder und Schwestern, die sich mit ihren Fähigkeiten willig in die jeweiligen Dienste und Aufgabenbereiche rufen lassen.

Bei der Wahrnehmung der Berichte stellt der Arbeitsausschuss allerdings auch fest, dass die Anforderungen und die damit verbundenen Begehrlichkeiten an einigen Stellen, insbesondere bei den ehren- und nebenamtlich wahrgenommenen Diensten, über die Kräfte zu gehen scheinen, vielleicht auch manche Überforderungen sichtbar werden. Insbesondere, wenn Zeit und Kraft aufgewendet werden für Angebote oder Dienste, die dann nur wenig oder gar nicht angenommen werden bzw. ausfallen, ist Frustration vorprogrammiert.

Aufgrund kleiner werdender Gemeinden und der damit verbundenen, auch im Bischofsbericht benannten gesteigerten Erwartungshaltung an die Pastoren, die nicht nur die Gefahr des sog. „burn out“ in sich birgt, sondern sich auch in der Schwierigkeit der Findung geeigneter Personen für nebenamtliche Aufgaben niederschlägt, fragt der Arbeitsausschuss grundsätzlich an, (a) ob nicht manche Tätigkeitsfelder noch besser vernetzt werden könnten, um Synergieeffekte zu nutzen, (b) ob nicht vielleicht auch in den nebenamtlichen Aufgaben eine Konzentrierung geboten erscheint, u.U. auch der bewusste Verzicht, manche Aufgabenfelder zu beackern.

Aus den vorliegenden Berichten und den darin enthaltenen Impulsen und Anfragen legt der Arbeitsausschuss der Synode ... Anträge zur Beratung und Beschlussfassung vor.⁴

Antrag 101.01: 20 Jahre kirchliche Wiedervereinigung

Im Antrag ist der Name „der evangelisch-altlutherischen Kirche“ zu ändern in „der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche“. Der Antrag wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Antrag 101.02: Kostendarstellung einer Pfarrstelle

Gottfried Hilmer korrigiert die in Bericht **101**, S. 4, Zeile 4 genannte Angabe „40.000 Euro“ für eine Pfarrstelle auf derzeit „50.000 Euro“. Es gibt Voten für und Voten gegen den Antrag. Der Begriff „Kenngröße“ ist zu überdenken. Der Antrag auf Schluss der Debatte (Superintendent Jürgen Schmidt) erhält 24 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt. Die Abstimmung über Antrages **101.02** ergibt eine große Mehrheit bei 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

12.30 Uhr: Schluss der Sitzungsperiode.

PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode XVIII: Samstag, 18. Juni 2011, nachmittags

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XVIII um 13.45 Uhr.

⁴ Die der Einführung folgenden 17 Anträge sind in der Nacharbeit der 12. Kirchensynode als Einzelanträge den Berichten, auf die sie sich beziehen, zugeordnet worden.

Protokoll: Angelika Krieser verliest das Protokoll der Sitzungsperiode XIV, das mit einigen Änderungen bei einer Enthaltung angenommen wird.

Der Präses bittet die Synodalen darum, sich aufgrund des Zeitverzuges in der Behandlung der Tagesordnung auf notwendige Redebeiträge zu beschränken.

Antrag 500: APK – Zusammensetzung, Stimmrecht, Aufgaben, Mehrheitserfordernisse

Aufgerufen wird der Antrag **500** und die dazugehörigen Vorlagen **500.01**, **500.02** und **500.03**. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses 5, Manfred Neubauer, trägt dazu vor. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme von Antrag **500.01**. Dem Antrag **500.02** hat er sich nicht angeschlossen. Zum Inhalt von Antrag **500 / 2. Teil** schlägt der Ausschuss die Annahme von Antrag **500.03** vor. Herr Neubauer weist darauf hin, dass es sich bei Antrag **500 / 1. Teil** um eine angestrebte Änderung der Grundordnung der SELK handelt, deren Annahme einer qualifizierten Mehrheit bedarf. Im Rahmen der Aussprache präzisiert der Präses diese Aussage und stellt fest, dass eine notwendige Zweidrittelmehrheit mit 34 Stimmen erreicht wird.

Bischof Hans-Jörg Voigt bittet in der Aussprache darum, die mit Antrag **500.02** vorgeschlagene Änderung nicht in **500.01** einzufügen, da die Entstehung des Antrages **500.01** – auch im Hinblick auf die Festlegungen im Amt-Ämter-Dienste-Papier – ein schwieriger Prozess in der Kirchenleitung gewesen sei.

In der Abstimmung erhält der Änderungsantrag **500.02** 4 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen (Nein-Stimmen nicht ausgezählt). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Antrag **500.01** erhält 1 Nein-Stimme und keine Enthaltung (Ja-Stimmen nicht ausgezählt). Damit ist der Antrag **500.01** angenommen. Über den Antrag **500 / 1. Teil** wird deshalb nicht mehr abgestimmt.

Es folgt die Aussprache zu Antrag **500 / 2. Teil**. Dazu gehört inhaltlich die Vorlage **500.03**, die vom Präses nicht als Antrag angesehen wird. Pfarrer Jörg Ackermann als Vertreter der SynKoReVe erläutert im Rahmen der Aussprache den Hintergrund für den Antrag **500 / 2. Teil**. Bischof Hans-Jörg Voigt äußert, dass er diesem Antrag nicht zustimmt mit folgender Begründung: Vor Aufnahme einer Kirche in die SELK muss der APK über die Errichtung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der betreffenden Kirche mit Zweidrittelmehrheit der Kirchensynode einen Vorschlag unterbreitet haben (Art 24 Abs 3 c der Grundordnung). Somit ist die Frage der Aufnahme einer Kirche als nicht theologische Fragestellung strukturell durch die Kirchensynode zu beantworten. Sollte nun der Antrag **500 / 2. Teil** abgelehnt werden, wäre dies jedoch keine Aussage darüber, dass der APK in grundordnungsrelevanten theologischen Fragen dennoch mit einer Zweidrittelmehrheit zu entscheiden habe. Darauf habe er in seinem Bericht **101**, Seite 14, hingewiesen.

Superintendent Burkhard Kurz stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste. Dem Antrag wird stattgegeben.

Superintendent Matthias Krieser spricht sich für die Annahme des Antrages **500 / 2. Teil** aus und bittet um Einfügung zweier Adjektive in den letzten Satz des Antrages, der dann lauten würde: „Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Allgemeinen Pfarrkonvents.“ Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag. Der Präses stellt fest, dass Änderungsanträge laut Geschäftsordnung in zweiter Lesung nur noch mit Unterstützung durch 10 Unterschriften schriftlich eingereicht werden könnten. Der von Superintendent Krieser formulierte Änderungsantrag **500.04** wird daraufhin mit insgesamt zwölf Unterschriften von Synodalen eingereicht.

Detlef Kohrs stellt den Antrag auf Wiedereröffnung der Rednerliste. Dem Antrag wird stattgegeben. Nach weiteren Redebeiträgen stellt Pfarrer Hartmut Constien den Antrag auf Schluss der Debatte, der bei 10 Nein-Stimmen mehrheitlich auf Zustimmung stößt und angenommen wird. Die Debatte ist damit beendet. Florian Joseph als Vertreter der SynKoReVe, die als Antragsteller das Recht auf ein Schlusswort hat, spricht sich noch einmal für die Annahme des Antrages **500 / 2. Teil** aus. Die Abstimmung über Antrag **500 / 2. Teil** ergibt 16 Ja-Stimmen, viele Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen; der Antrag ist damit abgelehnt. Der Änderungsantrag **500.04** kommt deshalb nicht mehr zur Abstimmung.

Anträge 501 und 502: Zusammensetzung der Kirchensynode

Der Präses ruft die Anträge **501, 502, 502.01, 502.02** und **502.03** auf. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses 5, Manfred Neubauer, erklärt, dass der Antrag **502.02** ein handschriftlich verfasster Antrag von Superintendent Kurz sei. Er liege den Synodalen nicht vor. Der Ausschuss schlage vor, die Anträge **501** und **502** abzulehnen, da das Ziel der 11. Kirchensynode gewesen sei, eine Verschlinkung der Kirchensynode zu erreichen. Außerdem sei das zahlenmäßige Verhältnis von Laiendelegierten und Pfarrern berührt. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages **502.01**. Gottfried Hilmer spricht als Vertreter der SynKoHaFi zu den Anträgen **501 bis 506**, wovon Antrag **502.01** aber ausdrücklich ausgenommen ist. Er bittet die Synodalen zu bedenken, dass alle Anträge, die Kosten in ihrer Umsetzung verursachen würden, restriktiv behandelt werden müssten. Nach weiteren Redebeiträgen stellt Superintendent Gerhard Triebe den Antrag auf Schluss der Rednerliste, dem stattgegeben wird.

Die Änderungsanträge **502.02** und **502.03** werden im Zusammenhang der Beratungen im Wortlaut verteilt.

Die Abstimmung über Antrag **502.01** endet mit folgendem Ergebnis: Mehrheitlich Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **502.01** angenommen. Die anderen Anträge aus diesem „Paket“ kommen deshalb nicht mehr zur Abstimmung.

Antrag 503: Stellvertreterregelung Kirchensynode

Der Präses ruft die Anträge **503, 503.01, 503.02** und – neu: **503.03** (Vorlage des Arbeitsausschusses 5) auf. Der Ausschussvorsitzende, Manfred Neubauer, führt ein. Er stellt fest, dass es sich bei Antrag **503** inhaltlich um zwei Anträge handele, da zum einen eine Ergänzung der Grundordnung der SELK, zum andern eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Kirchensynode angestrebt werde. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme beider Teile des Antrages in der in **503.03** dargestellten leicht modifizierten Fassung. Herr Neubauer teilt auf Nachfrage in der Aussprache mit, dass sich der Ausschuss in der Frage des Stimmrechts des Stellvertreters eines Superintendenten auf der Kirchensynode der Formulierung des Antrag anschließe und ihm kein volles Stimmrecht zubilligen wolle. Kirchenrat Gerd Henrichs bittet darum, im Fall der Annahme des Antrags die Ordnungen der Kirchenbezirke darauf hin durchzusehen, ob die Stellvertretung des Superintendenten geregelt ist, und dies erforderlichenfalls nachzuholen. Nachdem das Präsidium die Reihenfolge der Abstimmung beraten hat, kommt zuerst Antrag **503.03 / 1. Teil**, in dem es um die Grundordnung der SELK geht, zur Abstimmung. Der Antrag erhält die erforderliche Zweidrittelmehrheit ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen und ist damit angenommen. Dies bedeutet eine Änderung der Grundordnung der SELK.

Die Abstimmung über Antrag **503.03 / 2. Teil**, ergibt mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Gegenstimme und 2 Enthaltungen; der Antrag ist damit angenommen. Damit ist die Geschäftsordnung der Kirchensynode geändert. Der Antrag **503.02** von Superintendent Krieser [Hinweis: Über den Antrag wird unmittelbar folgend dann doch abgestimmt] und der Hauptantrag kommen nicht mehr zur Abstimmung.

Superintendent Matthias Krieser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und fragt, warum über Antrag **503.02** nicht abgestimmt worden sei. Die Kirchensynode habe durch den stattgefundenen Abstimmungsvorgang keine Gelegenheit gehabt, über das in **503.02** formulierte Anliegen abzustimmen. Nach mehreren Redebeiträgen stellt Pfarrer Bernd Reitmayer den Antrag auf Schluss der Rednerliste, dem stattgegeben wird. Der Antrag **503.02** erhält mehrheitlich Ja-Stimmen und ist bei 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Damit ist die Geschäftsordnung der Kirchensynode geändert.

Protokoll: Propst i.R. Manfred Weingarten verliest das Protokoll der Sitzungsperiode XVII, das mit wenigen Änderungen angenommen wird. Propst i. R. Weingarten wird von Bischof Hans-Jörg Voigt verabschiedet.

Der Präses bittet Pfarrer Rainer Trieschmann, den stellvertretenden Superintendenten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, um ein kurzes Verabschiedungswort. Pfarrer Trieschmann dankt für die Einladung und erfahrene Gastfreundschaft. Er äußert, dass er ebenso wie Superintendent Christof Schorling mit einer gewissen Anspannung zur 12. Kirchensynode der SELK angeeignet sei. Er dankt für freundliche und versöhnliche Gespräche. Die Synode spendet Beifall.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode XVIII um 15.36 Uhr und entlässt die Synodalen in die Pause.

PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode XIX: Samstag, 18. Juni 2011, nachmittags

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode um 16.08 Uhr.

Antrag 504-506: Kirchensynode – Tagungsfrequenz, Wahl der Synodalen, ständiges Präsidium

Der Präses teilt mit, dass die Anträge **504 bis 506** wegen des thematischen Zusammenhangs als Antragsgruppe gemeinsam erörtert, aber getrennt abgestimmt werden sollen.

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses 5, Manfred Neubauer, trägt zum Thema „Änderung des Synodalrhythmus“ vor. Der Arbeitsausschuss hat die Vorlagen **504.02**, **505.02**, **506.02** und **506.03** vorbereitet. Herr Neubauer stellt fest, dass im Falle einer Ablehnung des Antrages **504** über die Anträge **505** und **506** nicht mehr abzustimmen ist. Antrag **504** solle zuerst abgestimmt werden. In dem Änderungsantrag **504.02** wird unter anderem vorgeschlagen, dass die Regelung ab 2015 in Kraft tritt.

Der Präses stellt fest, dass zuerst über Antrag **504.02** abgestimmt werden soll.

Im Verlauf der Aussprache verliest der Präses die lange Rednerliste. Pfarrer André Schneider stellt den Antrag, nur jeweils drei Redebeiträge pro und contra zuzulassen. Der Antrag wird angenommen mit einem Stimmenverhältnis von 27 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Superintendent Gerhard Triebe stellt den Änderungsantrag **504.03** mit dem Inhalt, dass die Regelung 2014 in Kraft tritt. Der Präses stellt fest, dass der Änderungsantrag laut Geschäftsordnung 10 Unterschriften von Synodalen benötigt, da Antrag **504** in der 2. Lesung behandelt wird. Nachfolgend legt Superintendent Triebe einen Antragstext mit den erforderlichen Unterschriften vor. Nach Erörterung der Abstimmungsreihenfolge wird der Vorschlag von Pfarrer Johannes Dress mehrheitlich angenommen, dass zuerst über den Ausschussantrag **504.02** und danach über die Jahreszahl abgestimmt wird.

Die Abstimmung über Antrag **504.02** wird antragsgemäß geheim durchgeführt. Der Präses weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag auf Änderung der Grundordnung der SELK handelt, der eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Die Synode singt während der Stimmenauszählung „Du, meine Seele, singe“. Der Präses verkündet das Abstimmungsergebnis: abgegebene Stimmen: 51; 24 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Präses stellt fest, dass damit der Änderungsantrag **504.03** hinfällig ist.

Der Feststellung, dass der Antrag **504** offen abgestimmt werden soll, wird nicht widersprochen. Nach einer Erörterung wird aus Gründen der Rechtssicherheit darüber abgestimmt, ob der Ausgangsantrag **504** überhaupt noch abgestimmt werden muss. Kirchenrätin Christa Brammen bittet um Klarstellung, ob bei Annahme des Antrages 504 die nächste Kirchensynode in zwei Jahren stattfinden würde und wann die über zwei Synodalperioden laufende Amtszeit der Kirchenräte enden würde. Der Bischof stellt fest, dass eine Kirchensynode in zwei Jahren nicht leistbar wäre. Pfarrer Andreas Rehr beantragt geheime Abstimmung. Dieser Antrag wird nicht unterstützt. Der Antrag **504** erhält in der Abstimmung 18 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Der Präses stellt seinen Vorschlag zur Abstimmung, die **Anträge 505 und 506** und dazugehörige Änderungsanträge nicht mehr abzustimmen. Die Abstimmung ergibt mehrheitlich Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist festgestellt, dass die Anträge **505** und **506** nicht mehr abgestimmt werden.

Antrag 507: Rechtsauffassung zu Artikel 25 Absatz 6 der Grundordnung (Bekenntnisstand)

Der Präses ruft Antrag **507** auf. Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann führt als Sprecher der Gruppe stimmberechtigter Kirchglieder in den Antrag ein. Pfarrer Jörg Ackermann trägt für die SynKoReVe unter Hinweis auf Votum **900**

(Seite 2) vor, dass es sich bloß um eine Auslegung bestehenden Rechts handele und empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Manfred Neubauer stellt als Vorsitzender des Arbeitsausschusses 5 fest, dass dieser sich der Ansicht der SynKoReVe anschließt und empfiehlt, den Antrag als unbegründet abzulehnen. Eine Überprüfung der Rechtslage sei Aufgabe der Judikative und nicht der Legislative (Synode). Der Präses schlägt vor, die Aussprache auf je zwei Redebeiträge pro und contra zu begrenzen. Superintendent Matthias Krieser stellt den Antrag auf Schluss der Debatte, der aber abgelehnt wird. Nach Fortsetzung der Debatte erhält Pfarrer i.R. Dr. Lochmann das Schlusswort. Die Abstimmung über Antrag 507 ergibt 1 Ja-Stimme, mehrheitlich Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Antrag 550: Pfarrerdienstordnung – Ehe und Familie

Der Präses ruft Antrag 550 auf. Superintendent Michael Voigt trägt als Berichterstatter des Arbeitsausschusses 4 das Beratungsergebnis vor. Unter anderem schlägt er als redaktionelle Änderung vor, das Wort „Informationsdienst“ durch das Wort „Informationsgremium“ zu ersetzen und damit zur Formulierung im Eckpunktepapier zurückzukehren. Als Vorschlag, nicht als Antrag, soll es in § 1 „Kirchenleitung und Gemeinde“ statt nur „Kirchenleitung“ heißen. Der Ausschuss empfiehlt bei Antrag 550 Teil A und B getrennt abzustimmen. Er empfiehlt die Annahme des Antrages. Der Präses schlägt unwidersprochen vor, drei Pro- und drei Contra-Voten zuzulassen. Es soll zuerst die Abstimmung über die Formulierungen erfolgen.

Die Abstimmung über das Ersetzen des Wortes „Informationsdienst“ durch „Informationsgremium“ führt zu folgendem Stimmenergebnis: mehrheitlich Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen. Damit ist der Formulierungsantrag angenommen.

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass über die Änderung der Formulierung von „Kirchenleitung“ in „Kirchenleitung und Gemeinde“ nicht abgestimmt wird, da der Arbeitsausschuss diesbezüglich nur von einem *eventuellen* Änderungsantrag gesprochen hat, der auch im Rahmen der Beratungen im Plenum nicht zu einem *tatsächlichen* Änderungsantrag erhoben wurde.

Die Abstimmung über Antrag 550 einschließlich der zuvor verabschiedeten Ersetzung des Wortes „Informationsdienst“ durch „Informationsgremium“ ergibt mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

Der Bischof dankt den Kommissionsmitgliedern für ihren großen Einsatz und bittet Kirchenrat Gerd Henrichs, den nicht anwesenden Mitgliedern diesen Dank auszurichten.

Antrag 552: Auszeit, Beurlaubung

Präses Voss ruft die Anträge 552 und 552.01 auf. Superintendent Michael Voigt trägt als Berichterstatter des Ausschusses 4 vor. Antrag 552.01 soll der Leitantrag sein. Der Ausschuss befürwortet den Antrag 552.01 und bittet, ihn anzunehmen. Redaktionelle Änderungen sollen vorbehalten bleiben. Der Begriff „Dienstaltersstufen“ ist durch „Erfahrungsstufen“ zu ersetzen. Dies soll jedoch nicht in Form einer Abstimmung, sondern als Protokollnotiz erfolgen.

Es folgt die Aussprache über den Antrag. Auf Nachfrage stellt Superintendent Gerhard Triebe als Vorsitzender des Arbeitsausschusses 4 fest, dass dieser sich mit den rechtlichen Bedenken der SynKoReVe [Unterlage 900, Seite 2] auseinandergesetzt hat. Der Antragstellervertreter verzichtet auf den abschließenden Redebeitrag.

Die Abstimmung über Antrag 552.01 / A. ergibt folgendes Stimmenergebnis: mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen. Weitere Abstimmungen zu Antrag 552 sind damit nicht mehr erforderlich.

Antrag 553: Freier Tag für Pfarrer

Der Präses ruft Antrag 553 auf. Bischof Hans-Jörg Voigt führt in den Antrag ein. Superintendent Michael Voigt nimmt als Berichterstatter des Arbeitsausschusses 4 Stellung. Er empfiehlt die Annahme des Antrages mit fol-

gender Maßgabe: In Absatz 3 soll der Satz 2 „Sie haben dafür Sorge zu tragen, ...“ gestrichen werden. Superintendent Voigt empfiehlt die redaktionelle Änderung von „Gemeindepfarrer“ in „Pfarrer“ wegen der Einheitlichkeit der Begriffsverwendung in der Pfarrerdienstordnung. Der Präses eröffnet die Aussprache. Pfarrer Hartmut Constien beantragt den Schluss der Debatte. Dem Antrag wird stattgegeben.

Präses Voss erläutert zur Abstimmungsreihenfolge, dass zuerst über die Änderungsanträge aus dem Arbeitsausschuss abgestimmt werden soll, danach über den Hauptantrag.

Die Abstimmung über die Streichung von Absatz 3 Satz 2 ergibt folgendes Stimmenverhältnis: mehrheitlich Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Hauptantrag geändert und Satz 2 gestrichen.

Die Abstimmung über die Änderung von „Gemeindepfarrer“ in „Pfarrer“ ergibt mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 6 Enthaltungen. Damit ist diese Änderung angenommen. Ebenso soll die redaktionelle Änderung von Absatz 3 Satz 1 von der Mehrzahl in die Einzahl erfolgen, da in der Pfarrerdienstordnung durchgängig im Singular formuliert ist.

Präses Voss liest die zur Abstimmung stehende Fassung des Antrages **553** vor. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis: mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen. Damit ist Antrag **553** in der geänderten Fassung angenommen.

Antrag 554: Pfarrerdienstordnung – Folgen der Entlassung aus dem Dienst

Der Präses ruft Antrag **554** auf. Propst Klaus Pahlen führt in den Antrag ein. Superintendent Michael Voigt trägt als Berichterstatter des Arbeitsausschusses 4 vor und beamt den im Ausschuss erarbeiteten Antragstext (Antrag **554.01**) an die Wand. Er berichtet, dass der Arbeitsausschuss einstimmig die Ablehnung des Antrages empfiehlt und dass auch die SynKoReVe für eine Ablehnung votiert hat. Der Ausschuss will den Antrag **554.01** als *Leitantrag* verstanden wissen.

Der Präses leitet die Aussprache. Propst Pahlen verzichtet auf sein abschließendes Rederecht als Antragstellervertreter. Auf Nachfrage des Präses wegen der Abstimmungsreihenfolge stellt der Arbeitsausschuss nunmehr klar, dass seine Antragsversion **554.01** als *Hilfsantrag* nach dem Hauptantrag abzustimmen sei.

Die Abstimmung über den Hauptantrag **554** hat folgendes Ergebnis: 0 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist der Hauptantrag **554** abgelehnt.

Die Abstimmung über den Hilfsantrag **554.01** des Arbeitsausschusses führt zu folgendem Ergebnis: mehrheitlich Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **554.01** angenommen.

Protokoll: Der Referent im Kirchenbüro, Gottfried Heyn, verliest das Protokoll der Sitzungsperiode XVIII. Mit kleinen Änderungen und Ergänzungen wird das Protokoll ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 601: Mustergemeindeordnung – Stimmrecht

Der Präses ruft Antrag 601 auf. Superintendent Wolfgang Gratz führt in den Antrag ein. Hans-Ulrich Henschke trägt als Vorsitzender des Arbeitsausschusses 2 dessen Ergebnisse vor. Der Arbeitsausschuss 2 empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Nach erfolgter Aussprache spricht Superintendent Gratz abschließend zum Antrag. Die Abstimmung über Antrag **601** führt zu folgendem Ergebnis: 16 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist Antrag **601** abgelehnt.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode XIX gegen 18.30 Uhr. Als Tischgebet singt die Kirchensynode den Kanon „Der du der Erde Brot gegessen“. Der Präses schlägt die Fortsetzung der Synode für 19.30 Uhr vor.

PROTOKOLL
über die Sitzungsperiode XX: Samstag, 18. Juni 2011, abends

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode XX um 19.35 Uhr.

Protokoll: Angelika Krieser verliest das Protokoll der Sitzungsperiode XVI, das nach einigen Änderungen einstimmig angenommen wird.

Ruth Keidel verkündet als glücklichen Gewinner ihrer Sockenverlosung Kirchenrat Michael Schätzel.

Es erfolgt die weitere Abarbeitung der Anträge.

Antrag 602: Ordnung für den Kantorendienst

In Antrag **602** wird durch Pfarrer Ackermann eingeführt. Hans-Ulrich Henschke übermittelt dazu die Empfehlung zur Annahme durch den Ausschuss, aber mit dem laut **602.01** geänderten Wortlaut. Es erfolgt eine auf je drei Pro- und drei Contra-Voten begrenzte Aussprache.

Danach kommt es zunächst zur Abstimmung über Änderungsantrag **602.01**, der 11 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen (keine Auszählung der Ja-Stimmen) erhält und damit abgelehnt wird. Daraufhin kommt der Hauptantrag **602** zur Abstimmung. Der Antrag erhält 19 Ja-Stimmen (keine Auszählung der Nein-Stimmen und Enthaltungen) und ist damit abgelehnt.

Antrag 700: Ordnung für die diakonische Arbeit

Es erfolgt der Bericht aus Arbeitsausschuss 2 zu den Anträgen **700**, **700.01** und – neu: – **700.02** durch Pfarrer Jörg Ackermann. Die anschließende Aussprache wird auf je drei Pro- und Contra-Voten begrenzt, enthält aber im Wesentlichen Nachfragen zu den Antragstexten. Hans-Ulrich Henschke, Vorsitzender des Arbeitsausschusses 2, dankt Superintendent Burkhard Kurz ausdrücklich für die geleistete Arbeit an dem Ordnungsentwurf, dessen aktualisierte Fassung nun als Vorlage **700.02** vorliegt.

Es kommt zur Abstimmung von Antrag **700.02**, der ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen angenommen wird.

Antrag 800: Ordnung der Besoldung und Versorgung der Geistlichen der SELK

Gottfried Hilmer führt in Antrag **800** ein. Für den Arbeitsausschuss 5 berichtet dazu Manfred Neubauer, der den Antrag lobend unterstützt mit Hinweis auf die zwei Änderungsvorschläge der SynKoReVe (Unterlage **900**, S. 4).

Bischof Hans-Jörg Voigt teilt zu § 18,1 mit, dass er und Kirchenrat Michael Schätzel die Ordnungsänderung hinsichtlich des Bischofs- bzw. Kirchenratsgehalts nicht befürworten, allenfalls einer Änderung mit Blick auf die jeweiligen Nachfolger zustimmen könnten. Ihr Statement solle ein Signal sein, dass die beantragte Erhöhung der Zulagen nicht in die Zeit knapper Kassen passe. Er und Kirchenrat Schätzel verlassen als persönlich Betroffene für die Dauer der Aussprache und Abstimmung über Antrag **800** den Saal.

Es folgt die Aussprache. Auf Nachfrage stellt Herr Hilmer klar, dass die beantragte Regelung für Ruheständler bereits seit dem 1.1.2011 in Kraft sei. Herr Hilmer hat später noch einmal das Schlusswort nach erfolgreichem Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Es erfolgt die Abstimmung zu Antrag **800**. Der Antrag wird – einschließlich der beiden von der SynKoReVe vorgeschlagenen Änderungen (Unterlage **900**, S. 4) – ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Bischof Voigt und Kirchenrat Schätzel werden wieder in den Saal geholt.

Antrag 801: Fundraising

Superintendent Jürgen Schmidt führt in Antrag **801** ein. Manfred Neubauer übermittelt das Votum des Arbeitsausschusses 5: Der Ausschuss „empfiehlt, das Anliegen aus finanziellen Gründen nicht zu unterstützen“ und „gibt zu bedenken, dass zurzeit jedes Jahr mindestens eine Planstelle für Geistliche gestrichen wird.“

Dazu erfolgt eine Aussprache, die mit einem angenommenen Antrag auf Schluss der Rednerliste beendet wird. In der anschließenden Abstimmung erhält Antrag **801** 6 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Es erfolgt ein Antrag auf eine fünfminütige Pause, dem zugestimmt wird.

Protokoll: Nach der Pause verliest Klaus Utpatel das Protokoll der Sitzungsperiode XV, das bei einigen Änderungen mit einer Enthaltung angenommen wird.

Es wird mit der Behandlung von Anträgen zu Berichten fortgefahren.

Anträge 206.02 – 206.04: Gesangbuch

Superintendent Burkhard Kurz erläutert Antrag **206.02**. Nach der auf 3 Pro/Contra-Voten beschränkten Aussprache wird dieser Antrag ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

Es erfolgt die Einführung in Antrag **206.03** durch Superintendent Kurz. Es erfolgt eine Aussprache, an deren Ende Pfarrer Henning Scharff, Propst Johannes Rehr und Superintendent Kurz gebeten werden, sich zu einer Beratung über die noch nicht zur Abstimmung gestellten Anträge zu Antrag **206 (206.03, 206.04)** zurückzuziehen.

Unterdessen fährt die Synode mit der Behandlung der Anträge zu den Berichten fort.

Antrag 167.01: Feste-Burg-Kalender

Superintendent Michael Zettler führt in Antrag **167.01** ein. Dazu erfolgt eine Aussprache. In der folgenden Abstimmung erhält der Antrag 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Es folgen die weiteren Anträge aus dem Arbeitsausschuss 1 (Berichte), vorgestellt von Pfarrer Volkmar.

Die Abstimmungen ergeben im Einzelnen:

Antrag 101.03: Kongress „Aufbruch Mission und Diakonie“

In der Abstimmung erhält der Antrag **101.03** mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 101.04: Glaubenskurse

Der Antrag **101.04** erhält mit der Erweiterung der genannten Namen um Pfarrer Hinrich Müller und Pfarrer Carsten Voß in der Abstimmung mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 101.05: Gottesdienste

In der Abstimmung erhält der Antrag **101.05** mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 101.06: Theologennachwuchs

In der Abstimmung erhält der Antrag **101.06** mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 5 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 101.07: Problemanzeige – innere Spannungen

In der Abstimmung erhält der Antrag **101.07** mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 4 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 105.01: Portugiesische Evangelisch-Lutherische Kirche

Es erfolgt eine Aussprache. Der Antrag **105.01** wird mit der Änderung des Wortes „Errichtung“ in „Feststellung“ in der Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 152.01: Lutherische Stunde

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung erhält der Antrag **152.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 8 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 157.01: Senioren-Arbeit

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung erhält der Antrag **157.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 159.01: Praktisch-Theologisches Seminar

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung erhält der Antrag **159.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 162.01: Jugendwerk

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung erhält der Antrag **162.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 162.02: Jugendwerk

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung erhält der Antrag **162.02** mehrheitlich Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 167.02: Feste-Burg-Kalender

Es erfolgt eine Aussprache. In der Abstimmung wird der Antrag **167.02** in modifizierter Fassung einstimmig angenommen.

Antrag 172.01: Beauftragter am Sitz der Bundesregierung

In der Abstimmung erhält der Antrag **172.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 3 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 174.01: Ökumenereferent

In der Abstimmung erhält der Antrag **174.01** mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 3 Enthaltungen und ist damit angenommen.

Antrag 178.01: Kirchenarchiv

Antrag 178.01 wird einstimmig angenommen.

Antrag 178.02: Kirchenarchiv

Antrag 178.02 wird einstimmig angenommen.

Antrag 208: Berichte insgesamt

Antrag 208 wird einstimmig angenommen.

Anträge 206.03 – 206.05: Gesangbuch

Es liegt mit der Ordnungsnummer **206.05** ein Änderungsantrag zu Antrag **206.03** vor.

Bischof Hans-Jörg Voigt zieht nach Verlesung des Änderungsantrags **206.05** seinen zuvor gestellten Änderungsantrag **206.04** zurück.

Antrag 206.05 wird bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung angenommen. Nach einer redaktionellen Änderung erfolgt die Annahme bei 1 Gegenstimme.

Damit sind alle Anträge zu Berichten abgearbeitet.

Nach einer Gesangspause übermittelt der Präses seinen Dank an folgende Personen, die sich in besonderer Weise um die 12. Kirchensynode verdient gemacht haben:

- an Pfarrer Johannes Dress und Hans-Hermann Buyken für die Vorbereitung der Liederbücher und die musikalischen Erfrischungspausen;
- an Superintendent Wolfgang Gratz für die Koordination der Gottesdienste;
- an alle weiteren dienstbaren Mitarbeiter in den Gottesdiensten;
- an Gottfried Hilmer, Christoph Nickisch und den nicht mehr anwesenden Propst i.R. Manfred Weingarten für ihre Mitwirkung im Wahlausschuss;
- an alle Leiter und Mitarbeiter der Arbeitsausschüsse;
- an die Beisitzer des Präsidiums.

Protokolle: Es erfolgt die Verlesung des Protokolls der Sitzungsperiode XIX durch Dr. Dr. Ulrich Müller, das bei einigen Änderungen einstimmig angenommen wird. Dem spontan eingesprungenen Protokollanten wird ein herzlicher Sonderapplaus zuteil. Es erfolgt die Verlesung des Protokolls der Sitzungsperiode XX durch Angelika Krieser, das bei einigen Änderungen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen wird.

Zum Schluss erhält Präses Voß mitsamt dem Präsidium Standing Ovations der Synode.

Bischof Hans-Jörg Voigt spricht dem Präsidium und insbesondere Präses Voß nochmals seinen herzlichen Dank im Namen der Synode aus, den er mit der Überreichung von Präsenten unterstreicht.

Für die umfangreichen Vorbereitungen insbesondere des Unterlagenordners und den reibungslosen Ablauf dankt Bischof Voigt Kirchenrat Michael Schätzel.

Auch den Mitarbeitern des Synodalbüros wird durch Bischof Voigt herzlich gedankt, ebenso den stellvertretenden Synodalen.

Ein besonderer Dank spricht Bischof Voigt den Mitgliedern des Arbeitsausschusses 3 (Ordination von Frauen) aus und erinnert an dieser Stelle mit Bezug auf den Synodalbericht **101** noch einmal an das einigende Band des Friedens sowie an die Freude, die wir trotz aller Differenzen in unseren Herzen behalten sollten. Anlässlich der Taufe von Bischof Voigts Tochter Marie-Luise, Propst Johannes Rehr und Christiane Pohl schließt die Synode als Abendandacht mit dem Lied „Lasset mich voll Freuden sprechen“.

Mit dem Segen durch Bischof Voigt schließt die 12. Kirchensynode um 23.30 Uhr.

PROTOKOLL
über den Schlusstag: Sonntag, 19. Juni 2011

10 Uhr: Hauptgottesdienst in der Augustana-Kirche der SELK in Berlin-Wedding; Liturgie: Superintendent Matthias Krieser und Pfarrer Peter Brückmann; Prediger: Bischof Hans-Jörg Voigt; Segen: Bischof Voigt. In diesem Gottesdienst erfolgt die Einführung bzw. Bestätigung der neu gewählten Kirchenrätin Doris Michel-Schmidt sowie des wieder gewählten Kirchenrats Gerd Henrichs und des bestätigten Geschäftsführenden Kirchenrates Michael Schätzel durch Bischof Voigt.

Es folgen Mittagsimbiss und Abreise.